



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 4/5  
Dienstag, 20. März 2018  
18:02 - 21:08 Uhr  
Kantonsratssaal der Rathauslaube  
Genehmigt am: 23.05.2018

---

|                                 |   |                                     |
|---------------------------------|---|-------------------------------------|
| Vorsitz:                        | Rainer Schmidig   | EVP                                 |
| Protokoll:                      | Veronika Michel<br>Gabriele Behring                             | Protokollführerin<br>Ratssekretärin |
| Stimmzähler:                    | Jeanette Grüniger<br>Angela Penkov<br>Dr. Cornelia Stamm Hurter | SP<br>AL<br>SVP                     |
| Anwesend:                       | Von total 36 Mitgliedern:<br>Ratspräsident und 34 Mitglieder    |                                     |
| Entschuldigt:<br>Ganze Sitzung: | Till Hardmeier  | FDP                                 |

---

## TRAKTANDEN

- |   |   |                 |
|---|---|-----------------|
| 1 | <b>Vorlage des Stadtrats vom 6. Februar 2018:<br/>Ersatz der Traglufthalle KSS</b>            | <b>Seite 7</b>  |
| 2 | <b>Vorlage der Spezialkommission "Teilrevision der<br/>Geschäftsordnung" vom 2. März 2018</b> | <b>Seite 23</b> |

**PENDENTE GESCHÄFTE****EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

|            |   |             |
|------------|---|-------------|
| 06.06.2017 | Postulat Diego Faccani (FDP): Fachkompetenz vor Ideologie   |             |
| 20.06.2017 | Postulat Christoph Schlatter (SP): Einführung eines neuen Parkierungskonzepts für die Quartiere der Stadt Schaffhausen                |             |
| 05.09.2017 | Postulat Georg Merz (ÖBS): Postulat für eine bessere Begehbarkeit der Fussgängerzone für Menschen mit Einschränkungen                 |             |
| 05.09.2017 | Postulat Christian Ulmer (SP): Autofreie Pausenplätze   |             |
| 26.09.2017 | Aufwertung des Instruments Baurecht (Botschaft zur Volksinitiative "Zweckbindung der Baurechtszinsen" mit Gegenvorschlag)             | SPK         |
| 31.10.2017 | VdSR Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund in den Quartieren in der Stadt Schaffhausen (Quartierparkierungsverordnung) | FK Bau      |
| 03.11.2017 | Volksmotion: Mehr Demokratie ermöglichen, Briefwahl erleichtern: Einführung vorfrankierter Rücksendungscouverts                       |             |
| 28.11.2017 | Postulat Ernst Yak Sulzberger (GLP): Schulergänzende Tagesstrukturen, jetzt   |             |
| 18.12.2017 | Postulat Fachkommission Bau: Prozessanpassung Bauinvestitionen  |             |
| 19.12.2017 | VdSR Zwischenbericht zur Umsetzung der Massnahmen Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen   | FK Soziales |
| 19.12.2017 | VdSR Massnahmen Frühe Förderung; Prüfung eines Konzeptes zur Sprachstanderhebung: Bewilligung einer fünfjährigen Pilotphase           | FK Soziales |
| 31.12.2017 | Postulat Markus Leu (SVP): Kammgarn Westflügel: Im Baurecht schnell entwickeln!   |             |
| 09.01.2018 | Postulat Michael Mundt (SVP): Schaffhausen näher an den Rhein – das Parlament mitreden lassen!  |             |
| 06.02.2018 | VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate   | GPK         |
| 06.02.2018 | VdSR Taktverdichtung der VBSH (Postulat Iren Eichenberger: Der Bus, taktvoll alle 10 Minuten von morgen früh bis 20:00 Uhr)           | FK Bau      |
| 20.02.2018 | Postulat Monika Lacher (SP): Für energiesparende Strassen- und Objektbeleuchtung  |             |
| 06.03.2018 | Postulat Christian Ulmer (SP): Schluss mit familienfeindlichen Bustarifen in der Stadt  |             |
| 06.03.2018 | Postulat Christoph Schlatter (SP): Sans-Papiers – wie weiter?   |             |
| 13.03.2018 | VdSR Entwicklung Kammgarnareal, Kredit für Planungsgrundlagen und Information zum Nutzungskonzept                                     |             |

**KLEINE ANFRAGEN 2017/2018**

1. Kleine Anfrage von Stefan Marti (SP) vom 20. März 2018: Wie weiter im Bereich Pflege?
2. Kleine Anfrage von Diego Faccani (FDP) vom 20. März 2018: Wie steht es um die Planung des neuen Werkhofs SH Power?
3. Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP) vom 13. März 2018: SASAG: Politisch unbequemer Sender auf Platz 87 verbannt?
4. Kleine Anfrage René Schmidt (GLP) vom 6. März 2018: Glasfaser - der Bedarf

- ist da ... und wächst! Wie ist der Ausbaustand in der Stadt Schaffhausen?
5. Kleine Anfrage Stephan P. Schlatter (FDP) vom 6. März 2018: Schulische Entwicklung in Schaffhausen, Hausaufgaben nur noch in der Schule?
  6. Kleine Anfrage Fabian Schug (AL) vom 2. März 2018: Verbesserung der Anlieferungssituation in der Schaffhauser Altstadt
  7. Kleine Anfrage Fabian Schug (AL) vom 2. März 2018: Bevorzugung von Motorfahrzeugen in der Schaffhauser Altstadt?
  8. Kleine Anfrage Christoph Schlatter (SP) vom 1. März 2018: Welche Möglichkeiten stehen der Stadt Schaffhausen als Arbeitgeberin zur Verfügung, im Rahmen vermehrter Integrationsbemühungen, Flüchtlingen sowie vorläufig Aufgenommenen eine Integrationslehre (Flüchtlingslehre) zu ermöglichen?
  9. Kleine Anfrage Mariano Fioretti (SVP) vom 22. Februar 2018: Ist der Stadtrat wirklich der Meinung, dass eine Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power keinen Sinn macht?
  10. Kleine Anfrage Iren Eichenberger (Grüne SH) vom 20. Februar 2018: Barriere an der Bachstrasse
  11. Kleine Anfrage Edgar Zehnder (SVP) vom 20. Februar 2018: Minergiestandard: Bringt das teure Öko-Label wirklich, was es verspricht?
  12. Kleine Anfrage Michael Mundt (SVP) vom 1. Februar 2018: Öko-Indoktrination zu Weihnachten? Oder: Kann ein Energiespar-Puzzle wirklich Freude bereiten?
  13. Kleine Anfrage Stefan Marti (SP) vom 30. Januar 2018: Kostenbeteiligung der Eltern bei Schulanlässen
  14. Kleine Anfrage Stephan Schlatter (FDP) vom 29. Januar 2018: Verschandelung der historischen Fassade beim Haus zum Sittich
  15. Kleine Anfrage Edgar Zehnder (SVP) vom 24. November 2017: Arbeitspensum Präsidentin Stadtschulrat
  16. Kleine Anfrage René Schmidt (GLP) vom 12. Dezember 2017: Wie und wann will die Stadt Schaffhausen den Veloverkehr fördern?
  17. Kleine Anfrage Till Hardmeier (FDP) vom 12. Dezember 2017: 10 Jahre Türsteher - mehr Kosten als Nutzen?

**BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

**Traktandum 1      Vorlage des Stadtrats vom 6. Februar 2018:  
Ersatz der Traglufthalle KSS**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 6. Februar 2018 betreffend Ersatz der Traglufthalle KSS und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 28:2 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 6. Februar 2018 betreffend Ersatz der Traglufthalle KSS.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ersatz der Traglufthalle durch ein 3-Membranendach zu.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt einen Zusatzkredit von 390'000 Franken für die Realisierung der Ersatztraglufthalle, Konto 62306.524.211, KSS Instandstellungsarbeiten.

**Traktandum 2      Bericht und Antrag der Spezialkommission „Teilrevision der  
Geschäftsordnung“ vom 2. März 2018**

---

Der Grosse Stadtrat heisst den Bericht und Antrag der Spezialkommission „Teilrevision der Geschäftsordnung“ vom 2. März 2018, die Beilagen sowie die an der Ratssitzung vom 20. März 2018 angepassten Anträge in der Schlussabstimmung mit 34:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 2. März 2018 betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung (Umsetzung der Verfahrenspostulate Stefan Marti „Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament“ und Urs Tanner „Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzung!“).
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats von Schaffhausen vom 9. Dezember 2008 (GO; RSS 110.1) gemäss der Fassung der synoptischen Darstellung der Kommissionsanträge vom 2. März 2018 sowie den Anträgen mit den an der Ratssitzung vom 20. März 2018 beschlossenen Änderungen zu.
3. Die Verfahrenspostulate Stefan Marti vom 11. August 2015 "Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung der ersten fünf Jahre verkleinertes Parlament" und Urs Tanner vom 26. Mai 2015 "Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzung!" werden abgeschrieben.
4. Diese Revision der Geschäftsordnung tritt auf den 1. November 2018 in Kraft.

**BEGRÜSSUNG**

Der **Ratspräsident, Rainer Schmidig (EVP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 4 vom 20. März 2018 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r). Zusätzlich wird Marijo Caleta, stellvertretender Stadtschreiber, begrüsst, der die Beratung bezüglich der Teilrevision der Geschäftsordnung begleiten wird.

**Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:**

- Vorlage des Stadtrats vom 13. März: Entwicklung Kammgarnareal, Kredit für Planungsgrundlagen und Information zum Nutzungskonzept
- Postulat von Christian Ulmer (SP) vom 6. März 2018: Schluss mit familienfeindlichen Bustarifen in der Stadt
- Kleine Anfrage von Stefan Marti (SP) vom 20. März 2018: Wie weiter im Bereich Pflege?
- Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP) vom 13. März 2018: SASAG: Politisch unbequemer Sender auf Platz 87 verbannt?
- Postulat Christoph Schlatter (SP) vom 6. März 2018: Sans – Papiers – wie weiter?
- Kleine Anfrage von René Schmidt (GLP) vom 6. März 2018: Glasfaser – der Bedarf ist da ... und wächst! Wie ist der Ausbaustand in der Stadt Schaffhausen?
- Kleine Anfrage von Stefan Marti (SP) vom 6. März 2018: Preisentwicklung VBSH Tarife
- Antwort des Stadtrats vom 13. März 2018 auf die Kleine Anfrage von Stefan Marti (SP) vom 6. März 2018: Preisentwicklung VBSH Tarife
- Kleine Anfrage von Stephan P. Schlatter (FDP) vom 6. März 2018: Schulische Entwicklung in Schaffhausen, Hausaufgaben nur noch in der Schule?
- Bericht und Antrag der Spezialkommission „Teilrevision Geschäftsordnung“ vom 2. März 2018 inklusive einer synoptischen Darstellung der Änderungen sowie eine Liste der Gremien und Kommissionen, in denen der Grosse Stadtrat vertreten ist.
- Fussballkonzept 2017 Stadt Schaffhausen (Konzept 2008 überarbeitet und weitergeführt), vom Stadtrat genehmigt am 6. März 2018, Medienmitteilung des Stadtrats zum Thema vom 7. März 2018
- Kulturerbejahr 2018 - Schau hin! Tue d'Auge uf!

**Verhandlungsbereit gemeldete Geschäfte:**

- Vorlage des Stadtrates vom 19. Dezember 2017: Zwischenbericht zur Umsetzung der Massnahmen Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen und
- Vorlage des Stadtrates vom gleichen Datum: Massnahmen Frühe Förderung – Prüfung eines Konzeptes zur Sprachstanderhebung: Bewilligung einer fünfjährigen Pilotphase

Diese Geschäfte werden auf die nächste Traktandenliste gesetzt.

**Mitteilungen des Ratspräsidenten:**

„Es liegen mir zwei Rücktrittsschreiben vor: **Ernst Yak Sulzberger** meldet seinen Rücktritt auf Ende März 2018. Er schreibt wie folgt:

*Hiermit erkläre ich den Rücktritt aus dem Grossen Stadtrat per Ende März 2018. Wie*

*Sie wissen, ist meine Kollegin Katrin Bernath aus dem Kantonsrat zurückgetreten. Dadurch bot sich mir die Möglichkeit nachzurücken, für einen Juristen eine verlockende Gelegenheit. Klar war allerdings, dass ich nicht in beiden Räten gleichzeitig sitzen würde, weil ich mir die nötige Flexibilität und Zeit für meine Arbeit als Stadtschulrat und für meine Familie bewahren will. Nach Diskussionen mit der Familie und meinen Parteikollegen habe ich mich entschlossen, in den Kantonsrat zu wechseln.*

*Ich habe mich also nicht gegen den Grossen Stadtrat, sondern für den Kantonsrat entschieden. Leicht ist mir der Entscheid keineswegs gefallen. Die Zeit im Grossen Stadtrat war wohl kürzer, als ich mir je gedacht hätte, aber sehr wertvoll. Ich habe viel über den Parlamentsbetrieb gelernt, wurde auch sofort im Rat aufgenommen und konnte wertvolle Kontakte knüpfen. Dafür danke ich meinen Ratskolleginnen und -kollegen sehr herzlich.*

*Freundliche Grüsse  
Ernst Yak Sulzberger*

### **Würdigung der Ratstätigkeit von Ernst Yak Sulzberger:**

Er wurde auf den 1. Januar 2017 als Mitglied der neu gegründeten GLP in den Grossen Stadtrat gewählt. In diesem gut einen Jahr hat er eine Kleine Anfrage und ein Postulat eingereicht, in der Spezialkommission „Zusammenführung der VBSH und der RVSH“ sowie in der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit tatkräftig mitgearbeitet. Mit seinen Kürzestvoten hat er mir im Rat Konkurrenz gemacht. Ich jedenfalls werde seine prägnant kurzen Voten vermissen und kann mich damit trösten, dass wir im Kantonsrat weiter in der gleichen Fraktion politisieren werden.

Ich danke Ernst Sulzberger ganz herzlich für sein Engagement zugunsten der Stadt Schaffhausen und wünsche ihm alles Gute bei seiner politischen Arbeit im Stadtschulrat und im Kantonsrat.

Auch **Dr. Cornelia Stamm Hurter** meldet nach ihrer glanzvollen Wahl in den Regierungsrat ihren Rücktritt per Ende März 2018. Sie schreibt wie folgt:

*Zufolge meiner Wahl in den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen teile ich Ihnen mit, dass ich auf den 31. März 2018 als Grossstadträtin zurücktreten werde. Ich durfte diesem Gremium seit 2005 angehören und in zahlreichen Kommissionen mitwirken. Besonders in Erinnerung bleiben wird mir das Jahr 2015, als ich als neunte Frau und erste Vertreterin der SVP den Grossen Stadtrat präsidiere durfte.*

*Ich erlebte die dreizehn Jahre im Grossen Stadtrat als eine arbeitsreiche, interessante und auch lehrreiche Zeit. Es war mir vergönnt, gleich zu Beginn meiner ersten Legislaturperiode in die GPK einzusteigen und hernach im Jahre 2017 wieder in diesem Gremium Einsitz nehmen zu können. Auch die Zeit im Büro möchte ich nicht missen und dies nicht nur wegen der tollen Büroausflüge oder des ominösen Bürochats. Als besonders wichtig empfand ich auch die gesetzgeberische Arbeit des Parlaments, wobei sich vielleicht da und dort eine gewisse Déformation professionnelle nicht ganz verhehlen liess. Sie mögen es mir verzeihen.*

*Ich werde am 20. März 2018 zum letzten Mal als Parlamentarierin in diesem ehrwürdigen Saal vorne sitzen. Eines darf ich Ihnen verraten: Ich werde den Grossen Stadtrat sehr vermissen, denn neben der politischen Arbeit habe ich in diesem Saal*

*auch die Möglichkeit gehabt, Personen unterschiedlichster Couleur und Weltanschauung privat näher kennen und schätzen zu lernen. Am Schluss bleibt mir nur, Ihnen allen zu danken. Mein Dank geht auch an den Stadtrat, die Stadtkanzlei, Gaby Behring sowie Laila Schlick sowie an die Vertreterinnen und Vertreter der Medien für die wertvolle Unterstützung und Zusammenarbeit.*

*Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.*

### **Würdigung der Ratstätigkeit von Dr. Cornelia Stamm Hurter:**

Dr. Cornelia Stamm Hurter wurde auf den 1. Januar 2005 als Mitglied der SVP in den Grossen Stadtrat gewählt. In diesen langen Jahren hat sie, wenn ich richtig gezählt habe, in 34 Kommissionen mitgearbeitet und vier davon präsiert. Sie war gesamthaft neun Jahre Mitglied der GPK, vier Jahre Mitglied der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit sowie sieben Jahre im Büro des Grossen Stadtrats. In all diesen Gremien durften wir von ihren juristischen Kenntnissen profitieren. Ganz besonders in Erinnerung bleibt mir die Arbeit in der Kommission zur „Verordnung über das Dienstverhältnis und der beruflichen Vorsorge des Stadtrates“ und in der nun gerade abgeschlossenen Kommission „Teilrevision der GO“. Beide hat sie präsiert und zu einem guten Abschluss gebracht. Auch wenn ihre juristische Genauigkeit uns Laien manchmal etwas übertrieben vorkam, gab ihr das Endergebnis jeweils recht. 2015 durfte sie dann als Höhepunkt in ihrer Karriere im Grossen Stadtrat diesen auch präsidieren.

Wir werden ihre aus rechtlicher Sicht mahnende Stimme im Büro, in den Kommissionen und im Rat ganz bestimmt vermissen, hoffen aber, dass ihr Engagement und ihre Genauigkeit in der politischen Arbeit im Regierungsrat neuen Schwung entfaltet und wünschen ihr für dieses anspruchsvolle Amt alles Gute für die Zukunft. “

### **PROTOKOLL**

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 2 vom 20. Februar 2018 ist vom Büro genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

### **TRAKTANDENLISTE**

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

### **Traktandum 1      Vorlage des Stadtrats vom 6. Februar 2018: Ersatz der Traglufthalle KSS**

---

#### **Edgar Zehnder (SVP)**

#### **Bericht der Fachkommission Bau**

”Die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit hat die vorliegende Vorlage des Stadtrats vom 6. Februar 2018, Ersatz der Traglufthalle KSS, in einer Sitzung bereits am 21. Februar 2018 behandelt. Unser Ratspräsident war von der Vorlage so begeistert und überzeugt, dass er dieses Traktandum gerne im

vereinfachten Verfahren behandelt hätte. Sind wir heute also mindestens so nachsichtig mit Rainer Schmidig, dass wir uns zu dieser Vorlage nur positiv und kurz fassen, um wenigstens annähernd seinem Wunsch entgegenzukommen.

Gerne möchte ich mich noch bei Stadträtin Dr. Katrin Bernath, Stadtrat Dr. Raphaël Rohner und ihren Mitarbeitenden für die ebenfalls kurze und ausgewogene, aber umso verständlichere Vorlage bedanken. Auch gilt der Dank dem Geschäftsführer der KSS, Ueli Jäger, der an der Sitzung zu diesem Traktandum anwesend war.

Stadtrat Dr. Raphaël Rohner zeigte in der Funktion als Sportreferent auf, dass die Traglufthalle aus Sicht des Wassersportes, aber auch für die breite Öffentlichkeit von grosser Bedeutung ist. Gerne hätte er auf eine Gesamtsanierung oder einen Neubau gewartet. Leider zeigte sich aber bereits im letzten Herbst, dass die bestehende Hülle kein nächstes Mal mehr gebraucht werden kann. Auf die Traglufthalle kann nicht verzichtet werden, da ansonsten der reguläre Betrieb der KSS stark eingeschränkt wird. Der Stadtrat konnte unsere Kommission überzeugen, dass die gewählte Variante nicht nur günstiger, sondern auch der einzige gangbare Weg darstellt. Auch mussten wir akzeptieren, dass die gewählte Hülle nicht die ökologisch hochwertigste Lösung ist, doch bringt sie immer noch eine deutliche Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand.

Ueli Jäger betonte, dass sich die KSS keine unnötigen Investitionen leisten wollten, die nach einer Sanierung unbrauchbar wären. Gegen die teurere Variante 1 spreche vor allem, dass die Ankerlinien neu gebaut werden müssten und zu einem Betriebsunterbruch führen würden. Beim Bereich des Ausschwimmkanals und beim Sprungbecken wären massive Eingriffe nötig. Dabei wäre ein Teilrückbau des Ausschwimmkanals eine grosse Attraktivitätsminderung.

Nach diversen Voten und Fragen konnte die Baufachkommission einstimmig auf die Vorlage eintreten.

Wir haben uns nochmals intensiv über die beiden Varianten unterhalten. Was macht Sinn, was ist machbar, was bringt mehr Vor- oder Nachteile mit sich? Wir mussten bald feststellen, dass der ökologische Nutzen einer 2+2-Membran mit den doppelten Entstehungskosten, den zusätzlichen baulichen Anpassungen, der Mindernutzungsmöglichkeit des Ausschwimmkanals, mit einer Baustartverzögerung durch die zusätzliche Baueingabe und mit dem Risiko des Ausfalls der alten Membran, falls dieses Jahr nicht gebaut werden kann, nicht überzeugen konnte. Deshalb hat sich die Fachkommission Bau ohne Enthaltung einstimmig für die vom Stadtrat vorgeschlagene Variante 2 ausgesprochen. Ich bitte Sie, ebenfalls mit Überzeugung und Wertschätzung an die KSS, dieser ausgewogenen Vorlage zuzustimmen.

Um weiterhin zügig voranzuschreiten, erlaube ich mir, die Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion anzuhängen. Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und diese auch einstimmig unterstützen.

Es ist uns aber ein Anliegen, der Baureferentin noch folgende Denkaufgabe auf den Weg zu geben: Eine in der Kommission angesprochene nachträgliche Perimeter Aussendämmung macht für uns weder ökologisch noch ökonomisch Sinn. Hier soll, wenn notwendig, der Stadtrat über den ordentlichen Budgetweg genau aufzeigen, was eine solche Isolation nachträglich bringen soll, aber auch miteinbeziehen, wie viel graue Energie für die Herstellung, Montage, Demontage und Entsorgung einer solchen aufgewendet werden müsste. “

**Urs Tanner (SP)****SP/JUSO-Fraktionserklärung**

„Applaus und Liebe bekomme ich erst, wenn ich in 30 Jahren aus diesem Rat zurücktrete. Dann wird man immer von rechts und links geliebt. Heute wahrscheinlich weniger.“

Ich entschuldige mich heute Abend einmal für das Vorgehen, und dann nicht mehr. Als ich an der Fraktionssitzung vom 13. April 2018 erfuhr, dass die Fachkommission in einer Stunde ohne Kenntnis der Vorlage aus dem Jahre 2003 dem Geschäft zustimmte, konnte ich es fast nicht glauben. Für meinen Input war es dann natürlich zu spät. Diese schlanke Vorlage von heute, ist Teil 2. Ich kann diese Vorlage nicht verstehen, ohne Teil 1 zu kennen. Dies muss bei allem Gehetze Zeit haben, auch heute Abend. In Kenntnis der Vorlage 1 aus dem Jahre 2003 - diese Vorlage verweist in Kapitel 2.2.2, Seite 5, auf die Geschichte, ist aber leider ein bisschen fehlerhaft und oberflächlich – kann man die Grundidee nicht verstehen. Wir kommen als SP/JUSO-Fraktion zu einem ganz anderen Schluss und werden die Anträge, die ich jetzt verteilen lasse, stellen. Selbstverständlich ist unsere Vertreterin, Jeanette Grüninger, solidarisch mit den Anträgen der Kommission, und dies ist auch richtig so. Es sind auch neue Erkenntnisse, da muss sie bei der Kommissionsmeinung bleiben und nicht bei uns. Aber für uns waren es Fakten, die nicht gingen.

Im Jahre 2002 war Iren Eichenberger Präsidentin des Grossen Stadtrats. Ich durfte damals eine Motion mit dem Titel „Finanzielle Beteiligung am Winterdach über dem KSS-Freibad“ begründen. Stadtrat Schönberger (SVP), damaliger Baureferent, fand diese Motion eine ganz schlechte Idee. Die Sportvereine haben in kurzer Zeit eine Petition mit 5'323 Unterschriften eingereicht. Wir haben damals die Motion mit Hilfe des rechten und linken Lagers überwiesen: Teilnahme an der Finanzierung in Höhe von CHF 100'000.-- unter der Bedingung, dass die restlichen Kosten des Projektes finanziert sein müssen. Wir haben CHF 100'000.-- bezahlt, und die Halle heisst heute immer noch SIG-Halle. Der Kanton hat seinen Goldesel geplündert und auch etwas beigesteuert.

Was wir heute auf dem Tisch haben, mag für sich gesehen, ohne Kenntnis der Vorgeschichte, eine gute Vorlage sein. Wenn man aber die erste Vorlage kennt, wundert man sich, warum jetzt auf einmal alle Kosten bei der Stadt liegen sollen und kein Verweis auf die Vorgeschichte (Motion 2002, Vorlage 2003) gemacht wird. Diese Vorgeschichte ist wichtig, um heute Ja oder Nein sagen zu können. Dies akzeptieren wir nicht und verlangen Teilnahme an den Kosten von Kanton und Privaten, wie ursprünglich angedacht. Das heisst, wir halbieren die Kosten. Wir sind nicht für die gewählte Variante und lassen uns nicht das Messer an den Hals setzen, selbst wenn eine Schliessung und Baumassnahmen nötig wären. Wir wollen die bessere Variante. Zum Argument der Dringlichkeit nur so viel: Man wusste von Anfang an, dass der Ballon 10 bis 15 Jahre hält. Er hat erstaunlich lange gehalten, allerdings nicht so lange wie der Ballon bei der Kantonsschule. Dies war 2003 und da von Dringlichkeit zu reden, ist am Rande der Peinlichkeit.

Die Anträge gelten als gestellt. Wir werden auf die Vorlage eintreten und Antrag 1 zustimmen. Antrag 2 wird wie folgt lauten: Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ersatz der Traglufthalle durch einen Neubau mit 2+2 Membran zu. Antrag 3 wird neu formuliert: *Der Grosse Stadtrat genehmigt einen Zusatzkredit von CHF 360'000.-- für die Realisierung der Ersatztraglufthalle.... Die restlichen Kosten von CHF 360'000.-- müssen von Dritten übernommen werden.* Sollte dieser Antrag nicht genehmigt werden, werden wir es mit dem zweiten Betrag gleich machen: Die Hälfte wir, die andere Hälfte muss von Dritten übernommen werden. “

**Simon Sepan (AL)****AL-Fraktionserklärung**

„Im Namen der AL Schaffhausen verlese ich Ihnen an dieser Stelle die Fraktionserklärung zur Vorlage «Ersatz der Traglufthalle KSS». Lassen Sie mich zuerst ein paar grundsätzliche Dinge sagen. Der seit 2003 bestehende Ballon über dem 50 Meter-Aussenbecken der KSS ist ganz generell gesagt eine gelungene Geschichte. Entstanden ist diese Traglufthalle ja, weil die Platzsituation damals über die Wintermonate vor allem im Hallenbad doch einigermaßen prekär war. Verschiedene Wassersportvereine mussten damals beispielsweise nach Rheinau ausweichen und die älteren Jugendlichen des Schwimmclubs trainierten aufgrund des Platzmangels morgens um 6 Uhr in der Früh vor Schulbeginn. Dank grossem Einsatz der Vereine, Privater und der öffentlichen Hand konnte diese Situation mit der Erstellung der Traglufthalle im Jahr 2003 entschärft werden. Damit verbesserte sich die Platzsituation nicht nur für die Vereine, sondern auch für die normalen Besucher, da die Vereine das Hallenbad jetzt deutlich weniger beanspruchten. Dies scheint mir sehr wichtig zu betonen. Die neue Traglufthalle, über die wir heute befinden, kommt somit eben nicht nur den Wassersport-Vereinen, sondern auch der Allgemeinheit zu Gute. Zumal das überdachte Aussenbecken ja an jedem Tag zu gewissen Zeiten auch dem öffentlichen Badebetrieb zur Verfügung steht.

Wer einmal die Platzsituation erleben möchte, wie sie vor 2003 in der KSS vorzufinden war, dem empfehle ich einen Besuch in einem Hallenbad beispielsweise in Zürich oder Basel. Wenn Sie dort nach Feierabend oder am Wochenende zu normalen Zeiten schwimmen wollen, erleben Sie im Vergleich zur KSS ihr blaues Wunder. Schwimmen müsste man eher als Wasserboxen bezeichnen. Es ist ein grosser Unterschied. Die Situation in Schaffhausen ist glücklicherweise eine ganz andere.

Aus den vorhin genannten Gründen steht die AL Schaffhausen einstimmig hinter dem Kredit für den Ersatzneubau der Traglufthalle. Die neue Traglufthalle kommt dem Schwimmclub, den Wasserballern, dem Triathlon Club Schaffhausen, der SLRG, verschiedenen Tauchvereinen, Schwimmkursen, Schulen und eben auch der Allgemeinheit zu Gute. Ich bin auch im Besitz eines Jahresabonnements. Ich freue mich darauf, wenn ich nächstes Jahr nicht frieren muss, wenn ich im Winter schwimmen möchte.

Jetzt möchte ich aber doch noch mit einem ziemlich grossen „Aber“ kommen. Es wird nicht so gross sein wie dasjenige von Urs Tanner und auch nicht so emotional. Es ist trotzdem angebracht, zur Vorlage noch einige Sachen zu sagen. Die Vorlage erwähnt zwei Varianten für einen Ersatzneubau. Im Kern geht es um Folgendes:

1. Variante 1 ist teurer in der Beschaffung, braucht bauliche Anpassungen und hat eine deutlich bessere Energiebilanz als die alte Traglufthalle.
2. Variante 2 ist günstiger in der Beschaffung, braucht praktisch keine baulichen Anpassungen und hat aber auch eine schlechtere Energiebilanz als Variante 1.

Darüber hätten wir im Parlament gerne eine Diskussion geführt. Sind wir ehrlich, bezüglich des Energieverbrauchs sind solche Traglufthallen nicht ganz koscher. Leider können wir, wie es in der Vorlage geschrieben steht, nur über Variante 2 befinden, da sonst für den nächsten Winter kein Winterbadebetrieb in der KSS beziehungsweise in der 50-Meter-Halle gewährleistet ist. Dies ist stossend. Man wusste schliesslich seit 2002, wie lange die Lebensdauer der ersten Traglufthalle maximal sein würde, nämlich 15 Jahre ab 2003. Zugespitzt gesagt, hatte man 15 Jahre Vorlaufzeit für die Planung eines Ersatzes und kommt jetzt trotzdem so spät, dass sich die energetisch sinnvollere Variante nicht mehr rechtzeitig erstellen lässt. Wie wir in der Presse lesen konnten, ist

dieser Zeitdruck aufgrund eines Entscheides der Baufachkommission zustande gekommen, nämlich den Planungskredit der Sanierungsvorlage für die KSS auf eine Variante Neubau auszuweiten, dann erstaunt mich das ziemlich. Das eine hat mit dem anderen schlichtweg nichts zu tun, und der einstimmige Entscheid der Baufachkommission ist sicher nicht verantwortlich für eine Verzögerung der neuen Traglufthalle. Ich habe nochmals nachgelesen in der Vorlage. Dort wird ja das Problem mit der Traglufthalle ebenfalls angesprochen und es wird ausdrücklich nur von der ersten Variante mit vier Membranen gesprochen. Also der energetisch Sinnvolleren.

Lange Rede, kurzer Sinn: Die AL wird sich einstimmig mit einem etwas verwunderten "Ja, aber .." für den Ersatz der Traglufthalle gemäss jetziger Vorlage aussprechen. Für dieses "Aber" hätten wir noch gerne ein paar Antworten, wie es zu dieser Feuerwehrrüfung kommen musste. "

**Stephan P. Schlatter (FDP)**

**FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

"Wir haben es schon gehört, so eine Traglufthalle hat eine Lebenserwartung von ungefähr 15 Jahren. Dies wusste man von Anfang an. Unsere Traglufthalle auf der KSS wurde 2003 mit namhafter Beteiligung der wassersporttreibenden Vereine und vieler Sponsoren erstellt. Nun, der Fall ist klar, das Ding ist nicht mehr ganz neu. Der Bedarf einer Halle über dem 50 Meter-Becken ist aus unserer Sicht ausgewiesen. Die Halle wird oft genutzt. Schade, dass es anscheinend nicht möglich war, wieder so viele Sponsoren wie bei der ersten Anschaffung zu gewinnen. Aber wenn man natürlich erst sechs Monate vor der Wintersaison merkt, dass man die Halle ersetzen muss, ist es auch nicht ganz einfach.

Unschön, dass uns die Vorlage in höchster Dringlichkeit vor die Füße geworfen wird. Wie schon gesagt, ist die Lebenserwartung nicht unbekannt. Positiv immerhin, die neue Halle wird im Vergleich zur alten Energie sparen. Wenn wir schon neu bauen wollen, haben wir einen Vorteil. Die Lösung der SP mit einer 2+2 Membran und weiterem Ausbau ist für uns nicht denkbar, da dies massive bauliche Massnahmen erfordern würde und deutliche Mehrkosten entstehen würden. Ein Sponsoring kann in so kurzer Zeit wohl nicht auf die Füße gestellt werden und erscheint mir nebulös. Nicht nur die Energie ist entscheidend, sondern auch weitere bauliche Massnahmen finden wir unnötig. Zu guter Letzt ist es uns ein dringliches Anliegen, dass die Traglufthalle, wenn immer möglich, auch dem normalen nicht vereinsorganisierten Besucher offenstehen soll. Auch ich war einmal Schwimmer und weiss, was man für ein effizientes Training braucht. Man muss vor allem Platz haben, um richtig schwimmen zu können. Es kann aber auch nicht sein, dass maximal bezahlende Einzeleintritte rüde aus der Halle weggewiesen werden, selbst wenn diese leer ist und vielleicht später einmal Schwimmer erwartet werden.

Nun denn, so werden wir wohl in die Tasche greifen und das Ding bezahlen müssen. Bitte denken auch Sie alle schon heute daran, im Jahre 2033 ist die Sache wieder soweit und ich hoffe, die dereinstige Stadregierung wird das nicht wieder vergessen.

Die Fraktion der FDP/JFSH-Fraktion ist einstimmig für den Ersatz der Traglufthalle, wie in der Vorlage vorgeschlagen. "

**Ernst Yak Sulzberger (GLP)**

**Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

"Die Mittefraktion hat es sich bei der Beratung der Vorlage nicht leichtgemacht. Die

beiden näher evaluierten Alternativen haben nicht nur Vorteile, sondern auch nicht zu übersehende Nachteile, nicht zuletzt ökologischer Art. Nachdem wir die durchaus zutreffende Argumentation des Präsidenten der Fachkommission Bau gehört haben, kann ich mich so kurz halten, wie der Ratspräsident es gerne hat, und gehe zu meinem Schlusssatz über.

Nach eingehender Abwägung der wirtschaftlichen und ökologischen Vor- und Nachteile hat nach der Fachkommission Bau auch die Fraktion Grüne SH/CVP/EVP/GLP beschlossen, auf die Vorlage „Ersatz mit 3 Membranen“ einzutreten und diese einstimmig zu unterstützen. “

### **SR Dr. Raphaël Rohner**

### **Stellungnahme des Stadtrats**

”Bedenken Sie, Urs Tanner, dass man, wenn man sich in einem gewissen Alter derart echauffiert, seiner Gesundheit schadet. Ich verzichte auf lange Ausführungen in Bezug auf die Geschichte der KSS und auf deren Bedeutung. Sie ist von grosser Bedeutung für unsere Stadt und für unsere Bevölkerung. Ich verzichte darauf, auf die Vorlage aus dem Jahr 2003 einzugehen, die sehr wohl in Kenntnis des Geschäftsführers und des Ausschusses der KSS als auch des Stadtrats war. Die Zeitachse war relativ kurz bemessen. Und Sie, Urs Tanner, und auch diverse Andere in diesem Saal, kommen aus derselben Zunft wie ich. Ab und zu führt die normative Kraft des Faktischen dazu, dass der Handlungsspielraum nur denjenigen, die im Konjunktiv sprechen, was alles hätte sein müssen, noch Optionen eröffnen. Ich mache mich nicht lustig darüber. Es ist sicher richtig, in diesem Ratssaal kontrovers über jede Vorlage, auch wenn der Handlungsspielraum klein ist, zu diskutieren und selbstverständlich daraus seine Lehren zu ziehen.

Als Sportreferent weise ich darauf hin, dass es nicht um eine Vorlage geht, in der primär der Spitzensport im Fokus steht, sondern die nutzenden Vereine, auch diejenigen, die im Winter das Aussenschwimmbcken mit Traglufthalle benutzen. Sie dienen primär der Bewegungs- und Sportförderung von jungen Leuten und Kindern. Dies ist der Grund, weshalb es seitens der Stadt und des Stadtrats wichtig ist, dass wir das Angebot möglichst nahtlos auf die nächste Saison gewährleisten können. Der KSS-Freizeitpark mit seinen vielfältigen Angeboten trägt dazu bei, dass die Konzepte des Kantons zur Bewegungs- und Sportförderung, die wir umzusetzen haben, auch umgesetzt werden und die Ziele erreichbar sind. Im Übrigen ist das Angebot der KSS, bezogen auf den Schwimmsport, unverzichtbar für die Schulen unserer Stadt und unseres Kantons, vor allem in Bezug auf den Schwimmunterricht, der in Zukunft einen ganz anderen Stellenwert haben wird.

Nun, es wurden berechtigterweise verschiedene Fragen gestellt, Urs Tanner. Einen Teil werde ich, den anderen Teil wird meine Kollegin Dr. Katrin Bernath beantworten. Zu den Finanzen wird sich der Finanzreferent äussern, der zusammen mit mir im Ausschuss der KSS sitzt. Sie haben die berechtigte Frage gestellt, warum die Vereine nicht namhaft mitfinanzieren.

Ich möchte Sie daran erinnern beziehungsweise Sie orientieren, dass die Vereine sich bereits an den Kosten beteiligen. Die Vereine bezahlen neben den individuellen Eintrittten ihrer Mitglieder eine Bahnmierte für die Trainings und eine zusätzliche Mierte für die Traglufthalle. Ich kann Ihnen dazu drei Beispiele nennen. Daraus wird ersichtlich, was es hochgerechnet über einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren bedeutet: Der Schwimmclub Schaffhausen bezahlt für die Traglufthalle immerhin einen jährlichen Beitrag von CHF 32'000.-- an die KSS. Die SLRG bezahlt CHF 5'200.-- per

annum und Tristar (Triathlon Club Schaffhausen) bezahlt CHF 3'820.-- im Jahr.

Dazu kommt, dass die Wassersportvereine sich für Naturaldienstleistungen und persönliches Engagement verpflichten. Gerade dieser persönliche Beitrag ist wichtig, wenn wir von Bewegungssport und Jugendförderung sprechen. Sie verpflichten sich, jeweils für einen zweitägigen Auf- und Abbau Helferinnen und Helfer zur Verfügung zu stellen. Wie man uns seitens des Geschäftsführers erläutert hat, ist es immerhin beim Schwimmclub eine Gruppe von 15 Personen, die jeweils zur Verfügung gestellt wird. Bei der SLRG sind es sechs bis acht Personen, beim Triathlon Club zwei bis vier, wohlverstanden an zwei bis vier Tagen.

Zur Hinterlegung des Bedarfs und der Notwendigkeit, die neue Traglufthalle möglichst zeitnah auf die nächste Saison zu installieren, kann das Thema der Nutzerinnen und Nutzer und der Frequenz erwähnt werden, falls Sie das interessiert – davon gehe ich aus. Wir haben drei Nutzergruppierungen. Es sind die Sportschwimmer 1, dann die Sportschwimmer 2 und die so genannten Freizeit- und Gesundheitsschwimmer, Lernschwimmer, Kursteilnehmer, wohlverstanden jeweils auch immer die -innen, also die Damen, mitgedacht.

Die Sportschwimmer 1 trainieren individuell oder in den Vereinen. Sie sind natürlich die Ambitioniertesten. Es sind diejenigen, die zur Spitzengruppe gehören und das 50-Meter-Becken nutzen. Und eben, nur das Aussenbecken ist ein 50-Meter-Becken. Das andere ist ein 25-Meter-Bahnbecken. Sie nutzen das 50-Meter-Becken in Schaffhausen von September bis Mai mit der Traglufthalle. Für diese Gruppe ist ein 25-Meter-Becken keine Alternative. Ohne Traglufthalle kann diese Gruppe nicht schwimmen oder muss auf 50-Meter-Becken in Winterthur, Uster, Wallisellen oder Zürich ausweichen. Sie sehen in der Zeitung jeweils die erfreulichen Mitteilungen von den schönen Erfolgen unserer jungen Schwimmerinnen und Schwimmern, die uns strahlend auf den Pressefotos entgegenschauen. Es handelt sich um Leute, die bereits jetzt schon Spitzenleistungen erbringen, die nicht irgendwo auf einem Rundkurs oder ähnlich trainieren können, sondern wettkampfähnliche Bahnlängen zur Verfügung haben sollten.

Dann haben wir die Sportschwimmer 2, die etwas weniger Ambitionierten. Für sie ist ein 25-Meter-Becken eine Alternative. Diese Gruppe weicht folglich ins Hallenbad aus, wenn sie nicht draussen unter der Traglufthalle trainieren kann. Dies bringt aber auch entsprechende Konsequenzen mit sich, wenn sie auf die Dauer im Hallenbad trainieren, weil Sie und ich, die wir auch ab und zu am Abend in die KSS gehen, das Nachsehen haben.

Die dritte Gruppe sind die Freizeit- und Gesundheitsschwimmer, Lernschwimmer und Kursteilnehmer. Diese Gruppe nutzt heute das 25-Meter-Becken im Hallenbad. Diese Gruppe wäre natürlich stark eingeschränkt, wenn wir die Traglufthalle nicht zeitgerecht gewährleisten können.

Vielleicht noch etwas zu den Frequenzen im Winterbetrieb: Geschäftsführer Ueli Jäger, der seine Aufgabe sehr gut erfüllt, hat uns diese zusammengestellt. Wir haben für das Hallenbad, das heisst für den 25-Meter-Bahnenbereich, pro Tag rund 744 Nutzende. Das sind hochgerechnet auf die ganze Wintersaison über 180'000. Bei der Traglufthalle im Aussenbereich sind es rund 22'000, die sich im Rahmen des öffentlichen Betriebes dort aufhalten. Es sind 21'000, die effektiv für Trainings die Aussenanlage mit Traglufthalle nutzen. Wir haben rund 200 Personen, die die Aussenschwimmanlage im Winter täglich nutzen, davon jeweils 100 pro Tag für die

Trainings.

Ich bin der Meinung, dass der vorgeschlagene Ersatz sowohl aus Sicht des Sportes als auch unseres Referats - beide legen grossen Wert darauf, dass sich unsere Gesellschaft bewegt und beweglich bleibt - sinnvoll ist. Dies ist auch die Haltung des Stadtrats. Die Baureferentin wird Ihnen im Anschluss die baulichen Aspekte erläutern und auf die weiteren Fragen eingehen.

Ich entschuldige mich bei allen, die sich wegen der längeren Ausführungen in Geduld üben mussten. Aber ich denke mir, es gehört dazu, dass man auf alle Aspekte eintritt, nachdem ich Urs Tanner zuerst ein wenig zurechtgewiesen habe. "

**SR Dr. Katrin Bernath**

**Stellungnahme Stadtrat**

"Gerne schliesse ich mich dem Dank an alle Beteiligten an und gehe nun auf einige bauliche Aspekte ein.

Die bestehende Traglufthalle, wie wir gehört haben, wurde im Jahr 2003 auf Initiative der wassersporttreibenden Vereine sowie der KSS errichtet. Der Ersatz ist im langfristigen Investitionsplan der KSS und im Finanzplan der Stadt enthalten. Ursprünglich war geplant, diesen Ersatz im Rahmen der ersten Sanierungsetappe zu realisieren. Nachdem die Baufachkommission im vergangenen Sommer die Variante Neubau zur Prüfung vorgeschlagen hatte, hat der Stadtrat die Planungskreditvorlage für die Grundsanie rung zurückgezogen und den Auftrag zur Prüfung eines Neubaus erteilt. Dabei stellen sich verschiedene Fragen in Bezug auf betriebliche und bauliche Aspekte, weshalb die entsprechenden Abklärungen mehr Zeit benötigen als ursprünglich vorgesehen.

Ich stimme Simon Sepan insofern zu, dass auch ohne Prüfung des Neubaus die Erstellung einer neuen Traglufthalle auf die nächste Saison kaum zu realisieren gewesen wäre. Auf weitere Mutmassungen, was man hätte sollen und müssen, verzichte ich, da sie uns nicht weiterbringen. Ich kann aber versichern, dass wir die Planung des Ersatzes der Traglufthalle vorgezogen hätten, wenn uns der so prekäre Zustand bekannt gewesen wäre.

Nachdem der Lieferant beim Aufstellen letzten Herbst festgehalten hat, dass er nicht bereit sei, die Halle nochmals aufzustellen, musste der Ersatz der Traglufthalle vorgezogen werden. Die beiden geprüften Varianten wurden bereits vorgestellt.

1. Variante 1 mit 2+2 Membran: Hier gibt es eine 2x2-schichtige Hülle, und es sind bauliche Massnahmen für eine neue Verankerung mit den genannten Auswirkungen auf den Aussenschwimmkanal und das Sprungbecken notwendig.
2. Bei Variante 2, Ersatz mit 3 Membranen: Hier können wir auf den bestehenden Fundamenten bauen und die Investitionskosten sind damit deutlich geringer.

Der Vergleich der beiden Varianten zeigt verschiedene Vor- und Nachteile. Entscheidend für die vom Stadtrat vorgeschlagene Variante mit der Dreifach-Membran ist, dass eine Realisierung bis im kommenden Herbst möglich ist und keine Einschränkungen für den Betrieb entstehen. Deshalb bitten wir Sie, den Antrag der SP/JUSO-Fraktion abzulehnen.

Aus energetischer Sicht bringt ein Ersatz der alten Halle eine deutliche Verbesserung. Für die Heizung der Traglufthalle werden heute jährlich rund 800'000 kWh Gas eingesetzt, was etwa dem Gasverbrauch von 40 Haushalten entspricht. Ich zitiere dazu Andres Bächtold aus der Diskussion im Jahr 2003: *“Das muss ehrlicherweise eingestanden werden: Eine Freizeitanlage, welche die Bedürfnisse des modernen Freizeitmenschen abzudecken hat, nämlich Schwimmen im Winter und Schlittschuhlaufen im Herbst bei sommerlichen Temperaturen, ist eine Energieschleuder. Mit oder ohne Freibad-Überdachung.”* Wir sind uns bewusst, dass dies Energie braucht. Aber wir sehen auch, dass die vorgeschlagene Variante eine deutliche Verbesserung gegenüber heute bringt. Wir können den Energieverbrauch mit der Dreifach-Membran um rund einen Viertel reduzieren. Zusätzlich wird mit der neuen LED-Beleuchtung und den frequenzgesteuerten Aggregaten der Energieverbrauch reduziert.

Für den Entscheid bezüglich Traglufthalle ist die Frage wichtig, ob diese auch mit einer Erweiterung des Hallenbads oder einem Neubau nötig ist. Wie der Bildungsreferent bereits erläutert hat, ist die Nachfrage deutlich grösser als das bestehende Angebot. Auch heute schon. Deshalb sollen mit einer Erweiterung oder einem Neubau mehr Wasserflächen zur Verfügung gestellt werden. Bei einem Verzicht auf die Traglufthalle müssten die entsprechenden Wasserflächen im Neubau ersetzt werden. Ein so grosses Hallenbad würde deutlich mehr kosten und wäre im Sommer, wenn das 50-Meter-Becken im Freibad zur Verfügung steht, viel zu gross.

Diese Fragen werden wir noch im Detail diskutieren, aber es zeichnet sich jetzt schon ab, dass die Traglufthalle Teil des Gesamtkonzeptes sein wird, auch wenn es einen Neubau geben sollte. Der heutige Ersatz der Traglufthalle lässt weitere Verbesserungsmassnahmen zu einem späteren Zeitpunkt zu. Ob es sinnvoll ist, das heisst ob eine Perimeterdämmung, auch in der Gesamtöko-Bilanz, wie von Edgar Zehnder gefordert, oder eine zusätzliche Abwärmenutzung möglich ist, werden wir genau prüfen, bevor wir entsprechende Kredite über das Budget beantragen.

Wie Sie unseren Ausführungen entnehmen können, haben sich alle Beteiligten und auch der Stadtrat intensiv mit den Varianten zum Ersatz der Traglufthalle auseinandergesetzt. Abschliessend möchte ich zusammenfassen, welche Aspekte für Eintreten auf die Vorlage und Bewilligung des Kredites sowie für ein Festhalten an der vom Stadtrat beantragten Variante sprechen:

- Gewährleistung der Sicherheit der Badenden,
- keine Einschränkung der Attraktivität der Anlage,
- uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Badebetriebs, das heisst kein Betriebsunterbruch zu Beginn der Wintersaison 2018/2019,
- daher auch keine zusätzlichen Mehrkosten für die Stadt wegen Einnahmeausfall,
- Reduktion des Energieverbrauchs,
- Kompatibilität mit den Ausbau- oder Neubauvorhaben und damit keine unnötigen Ausgaben für eine nur vorübergehend nutzbare Traglufthalle.

Zur Finanzierung: Gemäss Abklärungen bei der zuständigen kantonalen Dienststelle, ist ein Beitrag aus dem Sportfonds in Aussicht gestellt. Das Gesuch wird sofort nach dem Entscheid des Grossen Stadtrats eingereicht. Zu Ziffer 3 des Antrags von Urs Tanner äussert sich der Finanzreferent bei der Diskussion zu diesem Antrag.”

**Walter Hotz (SVP)****Votum**

"Eines kann ich Ihnen sagen: Wenn drei Stadträte zu einer Vorlage sprechen, ist Vorsicht geboten.

Es ist nämlich wirklich jedes Mal das Gleiche. Ich bin jetzt bald 20 Jahre in diesem Rat. Mit der KSS haben wir immer und jedes Mal ein Theater. Wir hatten einmal CHF 400'000.-- gesprochen, und dann ist plötzlich ein Nachtragskredit von CHF 200'000.-- gekommen. Ich weiss nicht mehr genau wofür. Es war, glaube ich, für eine Heizung. Vielleicht kann sich Bernhard Egli erinnern, er war damals auch dabei. Und dann hat der Rat unisono gesagt: Das sei jetzt das letzte Mal, wo wir Nachtragskredite sprechen.

Jetzt schauen wir uns einmal die Vorlage von 2003 an. Dazu muss ich schon klar sagen: Erstens stand in dieser Vorlage, die Halle sei 15 bis 20 Jahre benutzbar. Jetzt sind wir im 15. Jahr und sie muss ersetzt werden, und zwar in einer Geschwindigkeit, die einem zu denken gibt. Wenn man die damalige Vorlage liest und die Anträge studiert, sieht man, dass die KSS-Direktion, und vielleicht muss jetzt der Finanzreferenz genau zuhören, verpflichtet ist, den Betrieb der Kostenstelle Traglufthalle separat auszuweisen. Ich habe heute Mittag noch schnell nachgeschaut. Wir haben ja den Jahresbericht 2016 vorliegen. Ich habe nirgends etwas gefunden. Hier ist also nicht alles erfüllt worden, was hätte erfüllt werden müssen.

Und dann muss ich Ihnen, Urs Tanner, Folgendes sagen: Die damalige Vorlage des Jahres 2003 stammte von Kurt Schönberger. Wir wurden genau informiert darüber, wie die Betriebskosten aussehen. Das sehen wir jetzt in der neuen Vorlage nicht mehr. Von dem her hatte der damalige Baureferent gegenüber heute eine gute Vorlage präsentiert. Es wäre auch Pflicht gewesen, die GPK zu orientieren. Ich war bereits einige Jahre in der GPK und bin es heute wieder. Wir sind nie informiert worden.

Der Stadtrat hat am 20. März 2012 einen Stadtratsbeschluss über die neue Betriebsform der KSS gemacht. Es sind mittlerweile sechs Jahre vergangen. Die KSS hat den entsprechenden Auftrag bekommen. Es wurde ein „Kommissiönlì“ gegründet und verschiedene Leute haben Einsitz genommen. Ein externer Berater aus Chur wurde beigezogen, der damals CHF 34'000.-- kostete. Fragt man heute nach dem aktuellen Stand der neuen Betriebsform, kann niemand Auskunft geben. Der externe Berater hat offenbar nichts gemacht, ausser CHF 34'000.-- nach Chur mitzunehmen. So geht es natürlich nicht.

Und dann muss ich schon noch sagen, dass auch Sie, Herr Stadtpräsident, eine Verantwortung haben, weil Sie Ihrer Kollegin und Ihren Kollegen vorstehen. Sie können jetzt schon den Kopf schütteln. Ich habe es mir notiert. In der Stadtverfassung steht in Art. 47: *Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident leitet die Geschäfte des Stadtrates und stellt die allgemeine Aufsicht über den Gang der städtischen Geschäfte sicher.* So ist es nachzulesen. Und ich meine, wenn sechs Jahre nichts gemacht wird bezüglich der neuen Betriebsform der KSS und Sie bereits schon CHF 34'000.-- ausgegeben haben, wären Sie in der Verantwortung und hätten beim zuständigen Referenten fragen müssen, wo wir eigentlich aktuell stehen.

Jetzt aber noch zur KSS selber: Wenn Sie jetzt schauen, wer diese Vorlage ausgearbeitet hat, ist es nur der Ausschuss gewesen. Offenbar haben die anderen Verwaltungsratsmitglieder nichts zu sagen gehabt. Das kann mir vielleicht Bea Will bestätigen. Und schauen Sie einmal, wer in diesem Ausschuss ist. Sie haben auch noch einen externen Berater für die Ausarbeitung dieser Vorlage beigezogen. Und ich gehe mal davon aus, mindestens vermute ich es, dass der externe Berater vermutlich

auch der Lieferant ist. Aber Sie können mir ja noch mitteilen, wer es ist. Nachzulesen ist es nämlich nirgends.

Ich habe nichts gegen Schwimmer und werde auf diese Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Aber es ist einfach „hanebüchen“, wie Sie arbeiten. So geht es wirklich nicht weiter. Und Sie müssen diesem Direktor oder Geschäftsführer, ich weiss nicht, wie er sich nennt, Beine machen bezüglich neue Betriebsform. Ich meine, der Quartierverein Breite hat zwei Genossenschaftsaktien und somit genau gleich viel Stimmrecht wie die Stadt, die Millionen in diese KSS investiert. Das geht doch nicht. So geht es einfach nicht weiter.

Jetzt müssen Sie endlich mit dieser neuen Betriebsform kommen und sich Gedanken machen, wie Sie eigentlich die KSS weiterführen wollen. Also, Sie haben ja die Vorlage zurückgezogen, in der Sie aufgeführt haben, wie die neue Betriebsform aussehen soll. Es herrscht ein völliger Wirrwarr. Aber man merkt es auch daran, dass Sie zu dritt antworten mussten. ”

**SR Dr. Katrin Bernath****Stellungnahme Stadtrat**

”Nur kurz zu der Aussage, dass die Betriebskosten separat auszuweisen seien. Was separat ausgewiesen wird, sind die Energiekosten der Traglufthalle. Diese sind im Geschäftsbericht immer separat ausgewiesen. Das hat mich nämlich auch interessiert, deshalb habe ich nachgeschaut.

Zur Aussage, dass wir uns nur auf die Informationen des Herstellers abstützen: Dies wollten wir natürlich nicht. Es wurde eine Zweitmeinung eingeholt. Bezüglich der Betriebsform gebe ich das Wort an Finanzreferent Daniel Preisig, der auch Mitglied der Verwaltungskommission ist.”

**SR Daniel Preisig****Stellungnahme Stadtrat**

”Bevor jetzt der Stadtpräsident auch noch sprechen muss, versuche ich als Finanzreferent, einige Dinge zu klären. Vielleicht zur Frage, warum drei Stadträte sprechen. Wir haben ein grosses Projekt, es geht um die Sanierung beziehungsweise um einen Neubau des Hallenbades. Dieses Projekt ist wahrscheinlich eines der grössten Projekte, das wir haben und deshalb ist es meiner Meinung nach auch gerechtfertigt, dass wir zu dritt drin sind und das Thema mit Hochdruck angehen.

Zur Betriebsform, das ist mein Thema. Walter Hotz hat darauf hingewiesen, dass dieser Auftrag schon lange besteht und es Verzögerungen gegeben hat. Aber es ist nicht so, dass nichts passiert wäre. Das haben Sie auch selbst erwähnt. Wir haben einen Entwurf des Berichts der HTW Chur erhalten. Basierend darauf haben wir die Vorlage, die leider zurückgezogen wurde, mit weiteren Erkenntnissen ergänzt, die wir zum Beispiel aus Ihrer Kleinen Anfrage erhalten haben, und Lösungsansätze entwickelt sowie diese ausführlich beschrieben. Das heisst aber nicht, dass diese Ansätze, die wir in der damaligen Vorlage beschrieben haben, jetzt gestorben sind. Wir werden diese natürlich weiterführen.

Einer der wichtigsten Punkte ist die finanzielle Beteiligung des Kantons. Es haben schon Gespräche stattgefunden. Wegen der Neubauvariante haben sich diese gemeinsamen Gespräche verzögert. Sobald wir wissen, wie der Neubau aussehen könnte, wollen wir die Gespräche mit dem neu zusammengesetzten Regierungsrat erneut aufnehmen. Es geht um fünf Themen: Finanzielle Beteiligung, Rechtsform, die

Leistungsvereinbarung, die wir verbessern wollen. Wir haben bereits jetzt eine kleine Verbesserung der Leistungsvereinbarung vorgenommen und die finanziellen Mittel dazu haben Sie mit dem Budget für dieses Jahr bewilligt.

Zu Ihrer Erinnerung, wir planen eine Kapitalherabsetzung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Organisationsform. Der fünfte Punkt ist die Erneuerung des Baurechtsvertrages. Wie Sie wissen, läuft der bestehende Baurechtsvertrag 2025 aus. Auch hier macht es Sinn, dies in der neuen Vorlage zu integrieren anstatt in einer separaten Vorlage.

Fazit: Es gab Verzögerungen, das kann man nicht wegdiskutieren. Es hat auch damit zu tun, dass die Baufachkommission die Prüfung des Neubaus wollte. Aber wir sind nicht auf Feld eins, sondern es passiert bereits etwas. “

### **Edgar Zehnder (SVP)**

### **Votum**

”Ich würde gerne so verfahren, wie SR Dr. Raphaël Rohner gesagt hat und meine Gesundheit schonen. Ich konnte bereits herunterfahren, da ich ja sehr lange auch als Präsident nicht zum Sprechen gekommen bin. Ich bin eigentlich glücklich und dankbar dafür.

Urs Tanner bringt es immer wieder fertig, uns alle hier in diesem Rat mit seiner Schaumschlägerei und dem Schwingen der Keule verrückt zu machen. Wir haben wirklich einen raschen Entscheid fällen müssen und Stadtrat und KSS geholfen, damit wir diese Vorlage schnell durchbringen. Die Baufachkommission kann das, obwohl wir vermutlich immer die meisten Geschäfte vorzubereiten haben. Wir waren trotzdem sehr schnell. Wir liegen heute zeitlich vor dem uns vorgegebenen Plan und können diesen auch einhalten, wenn wir das Geschäft heute verabschieden. Der Geschäftsführer sitzt oben auf der Tribüne, falls jemand noch direkt eine Frage stellen möchte. Wir diskutieren hier nicht im Rat, wir machen das einfache Verfahren.

Ich habe es zwar vermutet, aber ich habe nicht damit gerechnet, dass die SP so „dreinschlägt“. Jeanette Grüninger war in der Kommission dabei. Ich glaube nicht, dass sie geschlafen hat. Sie hat während des ganzen Abends eine Frage gestellt. Diese Frage hatte aber nichts mit dem Thema zu tun. Ich bitte die SP, sich besser abzusprechen.

Es stehen mehrere Vorwürfe im Raum. Die Stadträte haben sich selber gewehrt, das ist auch ihre Aufgabe, auch wenn ich das Gefühl habe, es fehlt eine Führung. Zum Glück haben wir Ueli Jäger, der das ganze Projekt zusammenführt. Sind wir drei, vielleicht sogar vier, die führen, wer soll dann noch führen? Ich verstehe teilweise auch nichts.

Ich begreife daher unser Fraktionsmitglied Walter Hotz, wenn er über die KSS „herzieht“. Ich bin auch schon bald 20 Jahre in diesem Rat. Ich durfte immer in der KSS-Verwaltungskommission sitzen. Deshalb habe ich auch ein Abo, richtig Mariano Fioretti? Ich gebe es nicht ab, obwohl ich es nie brauche. Aber das hat nichts damit zu tun. Ich möchte wirklich auch bei der Sache bleiben.

Ich finde den Vorschlag von Urs Tanner mit der Beteiligung des Kantons sympathisch. Wir haben es vom Finanzreferenten und auch von der Baureferentin gehört. Es ist ja nicht abgeschlossen, wenn wir diese CHF 360'000.-- bezahlen müssen. Wenn Urs Tanner Lust hat, Geld zu sammeln, soll er heute Abend anfangen. Das ist mir eigentlich

recht so.

Wir haben schon lange nicht mehr so oft wie heute Abend im Konjunktiv gesprochen. Man sollte, wollte und müsste. Ich kann Ihnen garantieren, dass wir im Hallenbad ein grosses Kapazitätsproblem bekommen, wenn wir das Geschäft heute Abend nicht verabschieden. Und dies möchte ich der KSS nicht antun.

Dass wir in der Verwaltungskommission nie etwas zu sagen haben und hatten, hat Walter Hotz angetönt. Mit der neuen Gesellschaftsform muss es endlich vorwärts gehen. Ich war damals auch in diesem „*Kommissionchen*“ und habe gehofft, dass diese CHF 34'000.-- nicht nur nach Chur wandern, sondern etwas bewirken können. Jetzt hoffe ich, es kommt wirklich bald.

Nochmals zu Ihnen, Urs Tanner: Machen Sie sich eine einfache Rechnung, die Sie sich machen würden, wenn die KSS Ihnen wäre. Bei CHF 330'000.-- Mehrkosten und CHF 14'000.-- Einsparungen könnten Sie 24 Jahre warten, bis Sie die Amortisation erreicht haben. Und jetzt möchte ich noch Folgendes ergänzen: Wir erreichen einen U-Wert (Wärmedurchgangskoeffizient, je kleiner der U-Wert, desto besser die Isolationseigenschaft des Materials) von 1.7. Mit der anderen Variante wären wir auf 1.0 bis 1.1, was sicher besser wäre. Am liebsten würde ich Sie fragen, welchen U-Wert haben Ihre Fenster zu Hause? ”

### **Christian Ulmer (SP)**

### **Votum**

”Nur ganz kurz: Die Finanzierung gefällt auch mir nicht. Die Stadt soll den ganzen Betrag stemmen, und benutzt wird das Bad ja auch zu rund einem Drittel von auswärtigen Badegästen.

Deshalb bin ich der Meinung, der Kanton - und wir haben das vom Finanzreferenten und auch von Edgar Zehnder gehört - müsste sich essentiell an diesen Kosten beteiligen. Im Moment schwimmt der Kanton im Geld. Ich sehe nicht ein, warum er sich hier nicht engagieren sollte. Der Stadtrat muss dies unbedingt vortragen. Deshalb erlaube ich mir, später bei den Anträgen einen vierten Antrag in diese Richtung zu stellen, welchen ich hiermit bereits ankündigen möchte.

Es geht mir um die Zentrumslasten der Stadt. Gerade bei einem solchen Sportangebot müsste der Kanton unterstützen. Bei der Kultur macht er es zum Teil, aber auch nicht genügend, und beim Sport ist es ebenso. Dies hätte meines Erachtens eigentlich auch in die Vorlage gehört. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass man im Hinblick auf die neue Vorlage den Kanton einbinden will. Heute sprechen wir allerdings über die Traglufthalle. Ich werde mir erlauben, mit dem angekündigten Antrag 4 den Stadtrat dazu aufzufordern, den Kanton anzugehen. ”

### **Urs Fürer (SP)**

### **Votum**

”Ich kann mein Votum abkürzen, weil Christian Ulmer schon etwas gesagt hat.

Als Erstes möchte ich festhalten, dass wir von der SP sicher keine Sportverhinderer sind. Es geht uns nicht darum, dieses Projekt zu „bodigen“ oder dafür zu sorgen, dass Schwimmerinnen und Schwimmer sowie die SLRG, oder welcher Verein auch immer, nach Winterthur zum Training fahren müssen.

Als ich aber die Vorlage gesehen habe, habe ich gedacht: Es steht in der Vorlage,

nach 10 bis 15 Jahren ist die Lebensdauer vorbei. Jetzt sind die 15 Jahre vorbei und die Traglufthalle muss ersetzt werden. Die Halle wird wohl irgendwo im Osten wieder aufgestellt und hält dort nochmals fünf Jahre oder sogar länger.

Wenn wir schon eine Variante wählen müssen und gezwungen sind, wieder eine Traglufthalle aufzustellen, möchte ich mich stark machen für unseren zweiten Antrag, und zwar für die Variante 1. Uns wird versichert, es sei zeitlich nicht möglich, und es gäbe einen Unterbruch des Badebetriebs. Ich glaube das nicht, weil ich weiss, wenn wirklich ein Wille vorhanden ist, und der Wille muss von uns aus kommen, zieht auch die KSS und die Bevölkerung mit, inklusive Baubewilligung. Ich glaube, in dieser Zeit, die uns jetzt bleibt, ist es möglich, Variante 1, die schlussendlich über die Jahre betrachtet auch die billigere Variante ist, durchzusetzen.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen auf der rechten Seite, es kommt selten vor, dass die SP einen Sparvorschlag macht. Stimmen Sie diesem zu. Betreffend Argumente, die Christian Ulmer zur Beteiligung von Dritten erwähnt hat: Es steht nichts von Privaten in unserem Antrag. Es steht nur „Beteiligung von Dritten“. Dies kann der Kanton sein, aber auch Private. Wir können eine Beteiligung beim Kanton einfordern, und zwar nicht nur für uns Städter, sondern für alle anderen, welche die KSS ebenfalls brauchen und benutzen.

Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen. “

**Stefan Marti (SP)**

**Votum**

”Ich fasse mich kurz. Etwas muss noch erwähnt werden, und zwar ist es ein bisschen die Ironie des Schicksals. Die heutige Stadträtin, Dr. Katrin Bernath, hat bereits vor drei Jahren eine Interpellation zum Hallenbad eingereicht, die sie jetzt erntet. Von daher hatten wir nicht einen so wahnsinnigen Druck. Es wäre genügend Zeit gewesen, etwas zu machen. Ich möchte aber nicht, dass noch weitere ausführliche Begründungen folgen, warum man das Geschäft vor sich hergeschoben hat. Es soll an dieser Stelle einfach erwähnt sein. “

**Georg Merz (Grüne Partei SH)**

**Votum**

”Als Mitglied der Grünen Partei wäre es auch mir lieber, wir hätten Variante 1 mit weniger Energieverbrauch. Aber Sie haben in der Vorlage lesen können, dass Variante 1 ein Baugesuch und eine Baubewilligung benötigt. Gegen eine solche Baubewilligung kann Rekurs gemacht werden, und wir wissen nicht, ob wir dann eine Halle in einem Jahr, in zwei oder erst in drei Jahren haben werden.

Deshalb plädiere ich dafür, dass wir jetzt die dreischalige Variante wählen. Mit dem nächsten ökologischen Upgrade sparen wir auf für die nächste Erneuerung in 10 bis 15 Jahren.”

**Mariano Fioretti (SVP)**

**Votum**

”Lieber Urs Tanner, jetzt machen Sie einen doppelten Salto rückwärts, gestreckt und mit Schraube. Ich würde sagen, beinahe olympiareif.

Genau Sie waren es, der uns geißelt hat und eine Standpauke hielt, wir sollten Anträge und Anliegen gefälligst in den vorbereitenden Kommissionen einbringen. Wie wir aber jetzt gehört haben, hat die Kommission einstimmig der 3-Membran-Variante

zugestimmt. Ich glaube, Sie sollten sich in Zukunft mit Ihren „Fraktionsgspändli“ vor den Sitzungen absprechen, dann können diese nämlich auch Ihre Meinung in die Kommissionsarbeit einbringen, und dann kommt es gut. Halten Sie sich bitte daran, was Sie uns immer predigen.“

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist beschlossen.

### **Detailberatung**

Der **1. Vizepräsident, Hermann Schlatter (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 6. Februar 2018: Ersatz der Traglufthalle KSS, Seite 1-12, sowie die Anträge auf Seite 12 wie folgt:

### **ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 6. Februar 2018 betreffend Ersatz der Traglufthalle KSS. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ersatz der Traglufthalle durch ein 3-Membranendach zu.

#### **Antrag Urs Tanner (SP):**

„Sie haben den Antrag vorliegen, er bleibt so stehen: *Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ersatz der Traglufthalle durch einen Neubau mit 2+2 Membran zu.*“

#### **Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Urs Tanner (SP) gestellten Antrag mit 24:10 Stimmen ab.

3. Der Grosse Stadtrat genehmigt einen Zusatzkredit von 390'000 Franken für die Realisierung der Ersatztraglufthalle, Konto 62306.524.211, KSS Instandstellungsarbeiten.

#### **Antrag Urs Tanner (SP):**

„Hier stimmt natürlich der abgegebene Antrag nicht mehr ganz. Ich ändere die Zahl, weil sogar ich durch zwei dividieren kann. Antrag 3, neu: *Der Grosse Stadtrat genehmigt einen Zusatzkredit von CHF 195'000.-- für die Realisierung der Ersatztraglufthalle, Konto 62306.524.211, KSS Instandstellungsarbeiten. Die restlichen Kosten von CHF 195'000.-- müssen von Dritten übernommen werden.*“

#### **Stadtrat Daniel Preisig:**

„Ich freue mich natürlich über das neue Kostenbewusstsein von Urs Tanner. Und trotzdem bitte ich Sie im Namen des Stadtrats, diesen nicht zu unterstützen. Wie wir gehört haben, besteht eine Chance für Sport-Toto-Gelder. Aber wir haben keine Sicherheit. Ich nehme nicht an, dass sich die neue Regierungsrätin und Finanzdirektorin, Dr. Cornelia Stamm Hurter, heute zu einer spontanen Zusage durchringen kann.“

Wir haben eine Dringlichkeit und müssen sicherstellen, dass die KSS im

nächsten Herbst die Traglufthalle aufstellen kann. Wie gesagt, möchten wir uns auf das grosse Projekt konzentrieren, das viel teurere Projekt, wo es wichtig ist, dass wir einen namhaften Beitrag des Kantons und auch von Dritten erhalten können.

Ich möchte für den nächsten Antrag, der bereits angekündigt ist, darauf hinweisen, dass wir einen parlamentarischen Auftrag haben, mit dem Kanton bezüglich Zentrumslasten, und explizit auch bezüglich KSS, zu verhandeln. Es handelt sich um das Postulat Till Hardmeier, das vor zwei Jahren überwiesen wurde. Wir brauchen daher keinen zusätzlichen Antrag.”

**Walter Hotz (SVP):**

”Herr Präsident, ich kann es leider nicht verkneifen, aber Sie müssen einmal die Geschäftsordnung, Art. 40, bezüglich dieses Beitrags, den der Kanton Schaffhausen sprechen sollte, lesen. Das ist eben auch wieder so etwas. In der damaligen Vorlage 2003 wurde bei den Anschaffungskosten explizit darauf hingewiesen. Ich kann Ihnen diesen Satz vorlesen. Es handelte sich um einen Betrag von CHF 543'000.--: *An diesen Betrag hat der Kanton Schaffhausen über den Sport-Toto-Fonds einen Beitrag von CHF 100'000.-- in Aussicht gestellt.* Daraus ist zu entnehmen, dass der damalige Baureferent, Kurt Schönberger, mit dem Kanton vorgängig Kontakt aufgenommen hat, und nicht im Nachhinein gefragt hat: Wärt Ihr so gut und würdet Ihr uns ... Wir haben das Glück, dass Dr. Cornelia Stamm Hurter Finanzdirektorin ist. Wir werden sehen, wie grosszügig sie ist. Aber jetzt wird einfach immer erst im Nachhinein gefragt. Und man sieht einmal mehr, dass es ein Schnellschuss war. “

**Stadträtin Dr. Katrin Bernath:**

”Ich möchte darauf hinweisen, dass wir mit der kantonalen Stelle Kontakt aufgenommen haben und ein Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds in Aussicht gestellt wurde. Aber das Gesuch wird natürlich erst geprüft, wenn es auch eingereicht wird, und dies kann erst erfolgen, nachdem wir heute Abend einen Beschluss gefasst haben. Es ist so, dass der Maximalbetrag für Infrastrukturprojekte CHF 60'000.-- beträgt. “

**Iren Eichenberger (Grüne SH):**

”Ich möchte nur noch an ein historisches Detail erinnern. Walter Hotz hat vorher wieder allen den Pelz gebürstet. Aber etwas hat er nicht erwähnt. Ich glaube, es war vor fünf Jahren, als wir im Rat grosszügig CHF 13 Mio. für die Curling-Halle beschlossen haben. Und dies unter der Vorgabe, es handle sich um Volkssport. Das war aber kein bürgerlicher Stadtrat, der dies gesagt hat. Ich hatte mich damals sehr geärgert und auch Nein gestimmt. Es wäre wirklich ein Jammer, wenn wir CHF 195'000.-- sparen wollen und damit dieses Projekt verhindern, obwohl es wirklich vielen Laienverbänden zu Gute kommt. “

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Urs Tanner (SP) gestellten Antrag mit 24:8 Stimmen ab.

**Antrag Christian Ulmer (SP):**

”Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Zentrumslasten bald zum Thema werden. Aber das sind sie schon seit Jahrzehnten, und passiert ist nie etwas. Ich möchte folgenden Antrag stellen, um den Kanton in Pflicht zu nehmen, wie auch immer, ob aus einem Sport-Toto-Fonds oder woher auch immer. Mein

Antrag lautet: *Der Stadtrat wird beauftragt, beim Kanton um einen Unterstützungsbeitrag für die neue Traglufthalle KSS anzufragen. Anzustreben ist ein kantonaler Beitrag von 50 Prozent des städtischen Zusatzkredites.*“

**Hermann Schlatter (SVP):**

„Wer schon länger dabei ist und die Finanzen im Kanton Schaffhausen kennt, weiss, dass es auch einen Finanz- und Lastenausgleich gibt. Und die Stadt Schaffhausen hat bei der letzten Revision, es war Veronika Heller, die am Verhandeln war mit Erhard Meister, herausgeholt, dass wir schlussendlich die Zentrumslast abgegolten haben. Die letzte Zentrumslast im Finanzausgleich 2017 wurde mit CHF 3.5 Mio. belastet. Neuhausen kriegt als Zentrumslast noch CHF 250'000.--. Ich bin der Meinung, dass wir uns doch darauf konzentrieren müssen, dass wir bei der grossen Sanierung möglichst viel erhalten und nicht bei diesem viel kleineren Projekt einen Betrag einfordern, um dann zu hören, wir hätten ja schon etwas erhalten. Ich bitte Sie, vernünftig zu bleiben und zu akzeptieren, dass wir innerhalb des Kantons einen Lastenausgleich haben und dass wir als Stadt etwas erhalten. Es ist nicht so, dass wir nichts erhalten.“

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Christian Ulmer (SP) gestellten Antrag mit 21:6 Stimmen ab.

**Schlussabstimmung**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 6. Februar 2018 betreffend Ersatz der Traglufthalle KSS und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 28:2 Stimmen gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**Traktandum 1      Vorlage der Spezialkommission “Teilrevision der Geschäftsordnung” vom 2. März 2018**

---

**Anmerkung der Ratspräsidenten:**

„Wir kommen zum Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats vom 17. Mai 2016 “Einsetzung einer Spezialkommission - Teilrevision der Geschäftsordnung.” Das war der Titel, weil wir keinen anderen hatten, solange das Geschäft nicht durch die Kommission erledigt worden ist. Jetzt heisst es: Bericht und Antrag der Spezialkommission: “Teilrevision der Geschäftsordnung vom 2. März 2018”. Wir kommen zur Eintretensdebatte.“

**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**

**Bericht der Spezialkommission**

„Endlich, endlich ist es so weit, dass Ihnen die SPK „Teilrevision der Geschäftsordnung“ die Resultate ihrer langen Kommissionsarbeit vorlegen darf. Die SPK hat an, nicht wie im Bericht und Antrag vom 2. März 2018 auf Seite 3 erwähnt 10, sondern sage und schreibe 12 Sitzungen beraten, wovon die letzte eine Doppelsitzung war, um den ihr vom Parlament erteilten Auftrag zur Teilrevision der Geschäftsordnung umzusetzen. Im Anschluss an diese zahlreichen Sitzungen hat noch eine Delegation der SPK, bestehend aus Rainer Schmidig, Hermann Schlatter, Marijo Caleta von der Stadtkanzlei und mir, den abgeänderten Gesetzestext nochmals redaktionell überprüft, wobei ich einräumen muss, dass mir bei der Vorbereitung meines heutigen

Votums doch noch ein paar Fehler aufgefallen sind. Es tut mir leid, nobody is perfect.

An dieser Stelle sei es mir erlaubt, allen Beteiligten für ihren grossen Einsatz und ihre Geduld zu danken. Die Mitglieder der SPK, deren Ersatzleute, die Sekretärin des Grossen Stadtrats, Gaby Behring, die Weibelin, Laila Schlick, die Mitarbeiter der Stadtkanzlei, Christian Schneider, Marijo Caleta und der ehemalige Akzessist Tobias Huber sowie die Protokollführerin Veronika Michel haben dieses anspruchsvolle Projekt mit sehr viel Engagement und profundem Wissen bereichert. Falls Sie einen tieferen Einblick in die sehr komplexe Kommissionsarbeit werfen möchten, stehen Ihnen allen in diesem Saal nach Abschluss der Beratungen die Protokolle und Unterlagen, gestützt auf Art. 28 Abs. 2 der teilrevidierten GO in Verbindung mit Art. 12 der Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip, die wir ja bereits am 6. März 2018 verabschiedet haben, offen. Und damit sehen Sie bereits schon, dass es sich bei der Teilrevision nicht um ein isoliertes Revisionsprojekt handelt, sondern es wurden Teilaspekte der Revision, nämlich die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips, in der SPK Öffentlichkeitsprinzip vorgespurt. Weiter wurde das Thema Ratssekretariat/Weibeldienste von einer Untergruppe des Ratsbüros vorberaten. Deren Erkenntnisse flossen dann wiederum in die Arbeit der SPK. Auch konnten wir bei der Regelung des elektronischen Abstimmungsverfahrens teilweise auf die Erkenntnisse im Kantonsrat zurückgreifen. Wie bei der SPK Öffentlichkeitsprinzip ist auch bei dieser SPK eine umfangreiche Stellungnahme eines interessierten Bürgers eingegangen. Diese enthielt diverse Änderungsvorschläge. Wir haben diese Anregungen zur Kenntnis genommen und danken dem engagierten Mitbürger für seinen grossen Einsatz.

Da wir mit der vorliegenden Teilrevision unsere eigenen Spielregeln ändern, bin ich mir bewusst, dass alle hier anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier Fachleute in dieser Materie sind. Ich wage dennoch, Sie zu bitten, heute nicht noch eine weitere Kommissionssitzung zu machen. Ich möchte an dieser Stelle nur zu bedenken geben, dass die Materie sehr komplex ist und Änderungen an einzelnen Artikeln wiederum Auswirkungen auf andere Artikel haben können.

Selbstverständlich ist unsere Vorlage nicht der Weisheit letzter Schluss, dessen sind wir uns sehr wohl bewusst. Bereits schon Art. 72 – hier geht es um die Regelung des Abstimmungsverfahrens vor Erlass des Inkrafttretens des Reglements über die elektronische Stimmabgabe – könnte sich als toter Buchstabe entpuppen, wenn das besagte Reglement zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der revidierten GO bereits steht. Zum Inkrafttreten der Revision vom 20. März 2018 werde ich am Schluss noch etwas sagen.

Nun kommen wir zu den einzelnen Revisionspunkten. Ich gehe davon aus, dass Sie den Bericht und Antrag der SPK gelesen haben, so dass ich nur noch vereinzelt gewisse Themen näher beleuchten werde.

Sie haben eine Übersicht der Teilrevision in Form einer synoptischen Darstellung erhalten. Der Titel der Beilage ist leider nicht ganz korrekt, den richtigen Titel ersehen Sie aus dem Bericht Seite 12 unter Beilagen: Übersicht der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats von Schaffhausen (Kommissionsfassung vom 2. März 2018).

Ich gehe jetzt mehr oder weniger nach dem Bericht vor.

Seite 1, Art. 3:

Die Änderungen in Art. 3 Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 6 sind Ausfluss des Öffentlichkeitsprinzips. Es geht hier darum, den eher theoretischen Fall einer geheimen Ratssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit allen Konsequenzen zu regeln. Solche Fälle sind extrem selten. Meines Wissens hat es dies noch nie gegeben, aber sie können nicht ganz ausgeschlossen werden. Denkbar wäre zum Beispiel die Einsetzung einer PUK wegen Vorfällen, die massive Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte oder Privatsphäre von Betroffenen zur Folge haben könnten: Stichwort #MeToo.

Art. 5 und 10, Sitzungsgelder und Grundentschädigung:

Obschon das Parlament seinerzeit dem Verfahrenspostulat von Urs Tanner „Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzung“ zugestimmt hat, ist die SPK nach intensiven Diskussionen zum Schluss gekommen, dass die darin enthaltene Forderung nicht sinnvoll umgesetzt werden kann. Dies liegt unter anderem daran, dass wir im Gegensatz zum Kantonsrat keine zeitlich genau definierte Sitzungsdauer haben, sondern sich unsere Sitzungsdauer nach den zu behandelnden Geschäften richtet. Das werden Sie vielleicht heute Abend noch am eigenen Leib zu spüren bekommen. Das „Minütele“ würde deshalb in der Praxis zu etlichen Schwierigkeiten führen.

Beim Sitzungsgeld will man in Art. 10 Abs. 7 eine gesetzliche Grundlage schaffen, um umfangreiche Zusatzaufträge einzelner Kommissionsmitglieder zu entschädigen. Diese Mandate müssen aber durch einen Auftrag der entsprechenden Kommission abgedeckt sein. Heftige Diskussionen provozierte auch die unterschiedliche Arbeitsbelastung der zwei Fachkommissionen und der GPK. Dies führte einerseits dazu, dass der Fachkommission Soziales neu auch der Bereich Sicherheit zugeteilt wurde, damit diese vermehrt zum Einsatz kommt (Art. 19 Abs. 1 lit. b).

Andererseits wurde die Grundentschädigung neu geregelt. Die Grundentschädigung wird nicht mehr wie bis anhin als Pauschale ausgerichtet, sondern richtet sich nach der Anzahl der besuchten Sitzungen. Die Grundentschädigung wird pro besuchte Sitzung in Form eines zusätzlichen einfachen Sitzungsgeldes ausbezahlt, wobei dies für maximal acht Sitzungen pro Abrechnungsjahr gilt, die ein ordentliches Kommissionsmitglied besucht. Lässt sich ein ordentliches Mitglied in einer Fachkommission vertreten, was ja möglich ist, so bekommt seine Stellvertretung keine Grundentschädigung. Die Begrenzung auf maximal acht Sitzungen bedeutet, dass auch inskünftig unter diesem Titel nicht viel mehr als wie bis anhin, nämlich maximal CHF 1'040.-- pro Jahr, ausbezahlt wird. Finden in einer ständigen Kommission weniger als acht Sitzungen statt, reduziert sich die Grundentschädigung entsprechend. Neu ist aber, dass dem oder der Sitzungsleitenden einer ständigen Kommission keine doppelte Grundentschädigung mehr ausbezahlt wird. Allfällige umfangreiche Mehrarbeiten des oder der Vorsitzenden einer ständigen Kommission können ja inskünftig über Art. 10 Abs. 7 GO abgolt werden.

Jetzt komme ich zu einem weiteren, sehr umstrittenen Thema, das zu viel Diskussionen Anlass gegeben hat, nämlich:

Fraktionen/Verteilschlüssel:

Art. 11 ist im Zusammenhang mit dem neuen Art. 63a, der die Fraktionspräsidentenkonferenz behandelt, zu betrachten. Bis anhin war die Fraktionspräsidentenkonferenz nicht geregelt, obwohl sie im politischen Alltag seit jeher verankert ist. Hauptthemen vor Beginn einer neuen Legislatur sind die Wahlvorschläge für die Besetzung der Präsidien der ständigen Kommissionen sowie

die Sitzverteilung der dem Grossen Stadtrat zustehenden Sitze in städtischen und externen Gremien. Sinn der neuen Regelung in Art. 11 ist es, die proportionale Vertretung der Fraktionen sicherzustellen, wobei der Anhang die Details regelt. Der Verteilschlüssel gilt im Übrigen nach Art. 29a Abs. 3 auch für die Einsetzung einer PUK.

Zu beachten ist aber, dass Art. 19 Abs. 3 - im Text Seite 11 unten ist irrtümlicherweise von Art. 18 Abs. 3 die Rede, es sollte aber Art. 19 Abs. 3 heissen - in Art. 63a Abs. 2 explizit vorbehalten wird. Gemäss Art. 19 Abs. 3 konstituieren sich die Kommissionen im Übrigen selber. Dieser Vorbehalt macht klar, dass es sich nur um eine Wahlempfehlung seitens der Fraktionspräsidentenkonferenz handelt und eine gewisse Flexibilität zulässig ist, gerade wenn es während der Legislaturperiode zu personellen Wechseln bei den Präsidien der ständigen Kommissionen kommt. Hier können bei der Neubesetzung der Präsidien neben der Fraktionszugehörigkeit auch die Eignung und Fähigkeiten der Kommissionsmitglieder eine Rolle spielen.

Organisation des Grossen Stadtrates:

Büro

Art. 14 Abs. 2:

Da haben wir eine Anpassung an die Stadtverfassung gemacht. Gemäss Stadtverfassung gehört die Ratssekretärin oder der Ratssekretär nicht dem Büro an. Und das haben wir hier einfach nachvollzogen.

Art. 15 lit. c:

Da war die GO bis jetzt nicht präzise, sondern sehr unpräzise, weil nicht das Büro, sondern der Rat die Zuweisung der Geschäfte macht. Das haben wir auch korrigiert.

Art. 15 lit. d:

Im Sinne eines effizienteren Ratsbetriebes soll das Büro auch die Möglichkeit haben, dem Rat vorzuschlagen, dass Geschäfte direkt traktandiert werden können, ohne dass sie zuvor noch die Schlaufe über eine Kommission oder das Büro machen müssen.

Dann komme ich zu Wahlen und Amtszeit. Da haben Sie in der synoptischen Darstellung den Art. 17. Dieser Art. 17 ist fälschlicherweise drin, dieser wurde gar nicht geändert. Deshalb können Sie diesen ohne Not streichen.

PUK:

Wie Sie im Bericht lesen, haben wir das Verfahren zur Einsetzung einer PUK (Art. 29a und Art. 29b) in Anlehnung an die Art. 38 ff. des Schaffhauser Gesetzes über den Kantonsrat sowie an die Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Zürich ausgestaltet. Falls Sie den Bericht ganz genau studiert haben, ist Ihnen vielleicht aufgefallen, dass der auf Seite 7 in der Mitte enthaltene Verweis auf Anhang I nicht mehr korrekt ist, da wir auf diese Beilage verzichtet haben.

Ratssekretariat:

Die Stellung und der Aufgabenbereich des Ratssekretariats sowie der Weibeldienste wurden neu geregelt, wobei es zum grössten Teil nur darum geht, dass die GO nun der gelebten Praxis angepasst wird. Mit der Aufgabe der Verwaltungsunabhängigkeit des Ratssekretariats sollen neue Synergien ermöglicht werden. Ganz zentral ist auch, dass das Ratssekretariat neu für die Archivierung zuständig ist (Art. 30 Abs. 2 lit. b). Damit ist inskünftig eine einzige Stelle für die Sammlung aller den Grossen Stadtrat betreffenden Dokumente verantwortlich.

Art. 18:

In Abs. 2 wurden die Aufgaben des Ratssekretariats im Bereich der Kommissionsarbeit präzisiert.

Weibeldienste:

In der Praxis hat der bisherige Artikel 30 Abs. 2 lit. c, wonach dem Ratssekretariat die Weibeldienste des Grossen Stadtrates obliegen, immer wieder zu Abgrenzungsschwierigkeiten geführt. Nach der gelebten Praxis wurden die Weibeldienste bis anhin von der Stadtkanzlei übernommen, eine Weisungsbefugnis seitens des Grossen Stadtrates bestand hingegen nicht. Neu wird in Art. 30a klar geregelt, dass die Weibeldienste sowie die weiteren administrativen Aufgaben für den Grossen Stadtrat der Stadtkanzlei und der Verwaltung in Absprache mit dem Büro und dem Ratssekretariat obliegen. Inskünftig wird dem Weibel/die Weibelin nicht mehr für die Teilnahme an den Sitzungen des Grossen Stadtrats ein Sitzungsgeld zu Lasten der Kostenstelle des Grossen Stadtrats ausgerichtet. Die SPK und das Büro – in Klammern, das ist manchmal fast das Gleiche – sind aber der einhelligen Meinung, dass diese Aufgabe nunmehr vom Stadtrat zu entschädigen sei, sei es, dass die Sitzungsdauer als Arbeitszeit angerechnet oder zusätzlich bezahlt wird.

Verhandlungen des Grossen Stadtrates/Beratungsablauf:

Art. 43a ermöglicht dem Grossen Stadtrat, dass Vorlagen des Stadtrats zur Gültigkeit von Volksinitiativen und zur Stellungnahme direkt traktandiert werden können. Auch kann der Grosse Stadtrat inskünftig direkt entscheiden, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Dieser Artikel ist die Lehre aus der Vorlage des Stadtrats vom 25. Juni 2013: Botschaft zur Initiative "Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen" der FDP und Jungfreisinnigen der Stadt Schaffhausen, Stellungnahme und Gegenvorschlag des Stadtrats". Insofern darf man doch anmerken, dass die langjährige Kommissionsarbeit zu dieser Initiative doch nicht ganz für die Katz war, wie seinerzeit zum Teil behauptet wurde.

Abstimmungen:

Hier ist nur darauf hinzuweisen, dass mit der elektronischen Abstimmung auch der Präsident oder die Präsidentin mitstimmt. Neu wird auch das Abstimmungsverhalten der einzelnen Mitglieder veröffentlicht. Der genaue Modus wird dann in einem Reglement bestimmt. Da der Grosse Stadtrat in Art. 45 einen anderen Abstimmungsmodus als der Kantonsrat pflegt, kann das kantonale Reglement nicht "tel quel" übernommen werden. Namentlich wird der Grosse Stadtrat auch in Zukunft weiter unter Namensaufruf abstimmen, wenn nebeneinanderstehende, gleichwertige Anträge zur Debatte stehen (Art. 45 Abs. 2). Dies kennen wir ja von den alljährlich stattfindenden Abstimmungen beim Steuerfuss. Selbstverständlich werden auch die Abstimmungen unter Namensaufruf protokolliert und publiziert (Art. 31 lit. d, Art. 48 Abs. 2).

Art. 52 Unterstellung unter das obligatorische Referendum:

Der Text sollte richtig heissen: *Der Grosse Stadtrat kann seinen Beschluss von sich aus der Volksabstimmung unterstellen*. Ich danke Stefan Marti für den entsprechenden Hinweis.

Behandlung von Motionen und Postulaten (Art. 57 Abs. 5):

Auch bei der Behandlung von Motionen und Postulaten soll ein effizienteres Verfahren möglich werden. Neu können Motionen oder ein Postulat direkt an eine Kommission weitergeleitet werden, der Weg über den Stadtrat entfällt. Damit wird die Position des Parlaments gestärkt. Als Korrelat dazu steht dem Stadtrat die Möglichkeit offen, zum

Kommissionsbericht Stellung zu nehmen, bevor er dem Grossen Stadtrat unterbreitet wird. Art. 57 Abs. 5 gilt auch für Volksmotionen, die der Grosse Stadtrat gemäss Art. 13 Abs. 2 der Stadtverfassung sinngemäss wie eine Motion eines seiner Mitglieder behandelt.

Jahresgespräch (Art. 63):

Eigentlich wollte die SPK das Jahresgespräch aus der GO streichen, da es nach Auffassung der Mehrheit der SPK-Mitglieder nie das gebracht hat, was man sich ursprünglich erhofft hat. Kritisiert wurde vor allem, dass es bei vielen Jahresgesprächen um Vergangenheitsbewältigung seitens des Stadtrats gegangen sei, über strategische, lang- und mittelfristige Entwicklungen sowie die Jahresplanung sei praktisch nie gesprochen worden. Da das Jahresgespräch aber in Art. 39 der Stadtverfassung verankert ist, würde die Streichung von Art. 63 GO einer Verfassungsänderung bedürfen. Und das hätte dann wiederum eine Volksabstimmung zur Folge gehabt. Art. 63 Abs. 2 wurde gestrichen, weil dieser Absatz an sich unsere Kompetenzen überschreitet, denn der Grosse Stadtrat ist nicht befugt, der Stadtverwaltung und dem Stadtpräsidenten den Ablauf der Vorbereitungen vorzuschreiben.

Wahlverfahren:

Art. 65 Abs. 1 wurde nur sprachlich angepasst.

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 72 Inkrafttreten:

Art. 72 bezieht sich nur auf das Vorgehen bei Abstimmungen bis zum Erlass des Reglements über die elektronische Stimmabgabe. Danach sollen wie bis anhin sowohl Art. 45 Abs. 2, der das Verfahren bei mehr als zwei Hauptanträgen regelt, als auch die bisherige Fassung von Art. 48 weiter gelten. Falls das Reglement gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Teilrevision erfolgt, wird dieser Artikel überflüssig.

Und damit komme ich noch zum Zeitpunkt des allgemeinen Inkrafttretens der Teilrevision, wie er Ihnen in Antrag 4 des Berichts und Antrages der SPK beantragt wird. Die SPK ist der Auffassung, dass es sinnvoll ist, den Zeitpunkt des Inkrafttretens auf den 1. November 2018 zu setzen. Dies deshalb, weil die Abrechnungsperiode für die Sitzungsgelder jeweils am 31. Oktober eines Jahres endet. Damit kann sichergestellt werden, dass die Grundentschädigung für dieses Jahr noch nach dem bisherigen Modus entrichtet werden kann und komplizierte Zwischenabrechnungen vermieden werden können.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, mit 8:0 Stimmen, bei drei Abwesenheiten, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision zuzustimmen.

Ich erlaube mir, die Fraktionsmeinung der SVP/EDU-Fraktion anzuhängen. Keine Angst, diese wird sehr kurz ausfallen: Wir werden auf das Geschäft eintreten und den Anträgen zustimmen. “

**Mitteilung von Ratspräsident Rainer Schmidig (EVP):**

“Ungern kritisiere ich natürlich eine zukünftige Regierungsrätin. Aber Art. 17 wurde sehr wohl geändert. Wir haben nämlich in der alten Formulierung: “... *die Mitglieder der ständigen vorberatenden Kommissionen...*” und neu heisst es nur noch “...*die Mitglieder der ständigen Kommissionen...*”, so wie wir das normalerweise auch eben sagen.”

**Iren Eichenberger (Grüne Partei SH)****Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

„Ganz einfach, wir sind auch dafür, das ist die lakonische Antwort der Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktion zur Teilrevision der Geschäftsordnung. Was die SPK über 11 Sitzungen beschäftigte, hat bei uns keine leidenschaftliche Diskussion ausgelöst. Und ehrlich, wirklich prickelnd waren die Debatten in der SPK nicht. Das liegt einerseits in der Natur der Sache, andererseits hat die grosse Mehrheit weiterhin standhaft die Sünden der ursprünglichen Revision verteidigt. Dass der Grosse Stadtrat vor fünf Jahren radikal um ein Drittel beschnitten wurde, stand schon gar nicht mehr zur Diskussion.

Allem voran spreche ich aber die Einführung von Fachkommissionen an, die, so meine ich, zu einer ungesunden Machtkonzentration und Bindung von Geschäften an immer die gleichen Expertengruppen geführt hat. Der Rest des Ratsvolks, der nicht einer Fachkommission angehört, hat im wahrsten Sinne wenig zu sagen. Das ändert auch der gelegentliche Besuch einer Sitzung der KSS oder der zweimal jährlichen Mitgliederversammlung des regionalen Naturparks nicht.

Früher haben Spezialkommissionen, die zu jedem Geschäft neu gebildet wurden, völlig unbekümmert querbeet Fragen gestellt und damit das volle Meinungsspektrum der Bevölkerung auf den Tisch gebracht. Ein zivilisiertes Fachkommissionsmitglied dagegen fragt niemals so unbefleckt, was man doch längst kapiert und akzeptiert haben sollte. Die Beratung war früher vielleicht aufwendiger, aber das Resultat letztlich solid und hartgesotten. Schade.

Man kann sich auch fragen, ob beispielsweise die elektronische Abstimmung tatsächlich der grosse Gewinn für diesen Rat sei. Das Transparenzgebot verlangt sie, darum sparte sich unsere Fraktion darüber lange Diskussionen.

Und jetzt noch ein dickes Lob: Hätte die SPK-Präsidentin im dichten Gestrüpp nicht immer noch den Wald erkannt und uns zielsicher herausgeführt, sässe die SPK wohl jetzt noch im Paragraphenschengel. Ein herzlicher Dank an Cornelia Stamm Hurter.

Wie erwähnt, der grosse Teil der Revision sind Klärungen, Präzisierungen oder erforderliche Anpassungen an neues Recht. Unsere Fraktion ist einverstanden und stimmt der Vorlage zu.“

**Stefan Marti (SP)****SP/JUSO-Fraktionserklärung**

„Im Namen der SP/JUSO-Fraktion nehme ich gerne zur Teilrevision der GO Stellung. Als erstes bedanke ich mich bei allen Beteiligten und insbesondere bei Dr. Cornelia Stamm Hurter für die Sitzungsleitung, Christian Schneider und Marijo Caleta für die Vor- und Nachbereitung und Veronika Michel für die Protokollführung.

Ich danke Dr. Cornelia Stamm Hurter auch für die mündliche und schriftliche Berichterstattung und den Bericht über unsere Kommissionsarbeit und dafür, dass sie heute unsere Arbeit und deren Resultate ausführlich vorgestellt hat, so dass ich diese Punkte nicht zu wiederholen brauche.

Mein Postulat zur Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament vom August 2015 scheint mir ein exemplarisches Beispiel dafür zu sein, wie politische Prozesse in unserer Demokratie ablaufen. Jemand bringt einen Vorschlag ein, und dieser wird dann ergänzt, erweitert, moduliert, lange und

ausführlich diskutiert, und am Schluss hat man ein Resultat, mit dem man bis auf Weiteres zufrieden sein darf.

Wahrscheinlich wissen Sie nicht oder nicht mehr, was die ursprünglichen Anliegen meines Postulates waren. Ich wollte mit der Revision der GO unter anderem eine bessere Durchmischung des Parlaments. Dies in Bezug auf Alter, Geschlecht und Berufsgruppen. Leider ist mir selber zur Erreichung dieses Zieles auch keine mehrheitsfähige und überzeugende Lösung eingefallen.

So ist meine Idee, Familienmensen zwischen 25 und 45, Selbständigerwerbende und Angestellte, die zugunsten der Ratsarbeit ihr Arbeitspensum reduzieren, mit einem doppelten Sitzungsgeld zu belohnen, nicht wirklich mehrheitsfähig gewesen, vielleicht auch nicht überzeugend.

Es könnten zwar möglicherweise mit solchen Anreizen die gewünschten Leute auf die Wahllisten gebracht werden, aber, und das wurde schon 2015 gesagt, letztlich bestimmen die Wählerinnen und Wähler, wer ins Parlament kommt und damit wie das Parlament zusammengesetzt ist.

Mein zweites Anliegen war, die Zuständigkeiten der Fachkommissionen zu überdenken und uns nach fünf Jahren zu fragen, ob sich das neue System mit den Fachkommissionen überhaupt bewährt hat, wie Iren Eichenberger gesagt hat. Es gibt immer noch einige in diesem Saal, die gerne zum alten System zurückkehren würden, in dem es nur Spezialkommissionen und keine Fachkommissionen gab.

Eine Variante, die wir diesbezüglich in der Kommission diskutiert haben, war, ob man nicht einfach eine ständige Kommission 1 und eine Kommission 2 machen soll und die Geschäfte dann derjenigen der beiden Kommissionen zuteilt, die gerade weniger zu tun hat. So hätte man einen Ausgleich und nicht eine bedeutendere Fachkommission Bau und eine weniger angesehene Fachkommission Soziales.

Da wir ein Parlament von als Laien gewählte Laien sind, muss die Idee mit dem Fach- oder Vorwissen zurecht hinterfragt werden. So kann ein Bauexperte in der Baukommission kein Garant dafür sein, dass bei einer Bauvorlage partout keine Fehler passieren können. Hinzu kommt, dass langjährige Gremien dazu neigen, grundlegende Fragen nicht mehr zu stellen. Wie dem auch sei, eine Mehrheit der Kommission war der Meinung, das 2009 eingeführte System der Fachkommissionen habe sich bewährt und soll weiterbestehen.

Immerhin haben wir einen gewissen Ausgleich geschaffen, indem wir nun das Thema Sicherheit in die Fachkommission Soziales verschieben wollen. Es soll ja nicht Parlamentarier geben, die gleicher sind als andere. Es sollte doch möglich sein, einen Ausgleich zwischen den Fachkommissionen Bau und Soziales zu schaffen. Es gibt für mich auch keinen Grund, warum beispielsweise der Bau eines Schulhauses nicht der Fachkommission Bildung zugewiesen werden sollte. Die Parlamentarier der Fachkommission Bildung sind genauso fähig, eine Vorlage zu einem Schulhaus oder einem Kindergarten zu behandeln, wie diejenigen der Fachkommission Bau, meine ich. Ich bitte das Büro, entsprechende Vorschläge in Zukunft zu unterstützen.

Mein drittes und grösseres Anliegen war es, das Instrument der Vorstösse zu diskutieren. Vor drei Jahren wie auch heute zielen manche Vorstösse weniger darauf ab, die im Gelübde gelobte Ehre, den Nutzen und die Wohlfahrt der Stadt zu fördern, sondern sie sind Dauerwahlkampf und hetzen gegen die vom Volk gewählte linksgrüne

Mehrheit im Stadtrat und dienen leider oft nur dazu, mit zum Teil faktenwidrigen Unterstellungen auf unanständige Weise den Stadtpräsidenten zu diskreditieren, wie erst kürzlich wieder.

Ich kann ja nicht ernsthaft fragen: Meine Dame und Herren Stadträte, Herr Stadtpräsident, das Volk hat mit sehr deutlicher Mehrheit einen rot-grünen Stadtrat gewählt, sorgen Sie nun bitte dafür, dass der TV Sender ARTE auf Platz 1 der SASAG Senderliste kommt. Das ist doch abstrus. Die Stadtverwaltung ist nicht dazu da, einem Parlamentarier zu erklären, wie man seine persönliche Senderliste mit Hilfe der TV Fernbedienung programmiert.

Aber eben, es ist schwierig, so etwas zu reglementieren. Was man allenfalls bei einer nächsten Revision bedenken könnte, wäre ein genereller Artikel zum Thema parlamentarischer Anstand. Es ist aber letztlich einfach so, dass wir alle gewählte Politiker sind, dass also hinter jedem Vorstoss aus diesem Saal ein Teil des Volkes steht. Und das Volk liebt gute Unterhaltung, Brot und Spiele, politisches Cabaret, und deshalb kann man auch als Clown auf der politischen Bühne erfolgreich sein, wie zum Beispiel Beppe Grillo zeigt.

Die SPK Teilrevision GO hat bezüglich unserer parlamentarischen Mittel, wie von der Kommissionspräsidentin bereits erwähnt, neu die Möglichkeit geschaffen, eine Vorlage direkt zuzuweisen oder zu traktandieren, was bei der Vorlage zur Videoüberwachung anwendbar gewesen wäre, bei welcher der Weg über die Fachkommission aus rein formalen Gründen gewählt werden musste und nichts als eine Verzögerung brachte.

Wie bereits eingangs erwähnt, mündete der Drive meines Vorstosses in einer Bürovorlage, welche die Bereinigung einer ganzen Reihe von Unzulänglichkeiten der GO zum Ziel hatte. Diese Unzulänglichkeiten wurden in den sieben Jahren, in denen die GO vor allem vom Büro unterdessen in Gebrauch war, sichtbar. Die Revision war nötig. Insbesondere auch im Zusammenhang mit der Neubesetzung des Ratssekretariats, dem Öffentlichkeitsprinzip und der Einführung der elektronischen Stimmabgabe.

Die Kommission hat die entsprechenden Stellen der GO und Unzulänglichkeiten, die ihr sonst noch begegneten, akribisch untersucht und ausführlich diskutiert. Als Hundebesitzer würde ich fast sagen, wir haben die GO mit dem Flohkamm durchgekämmt. Dabei haben wir die erwarteten Flöhe gefunden, und ich hoffe, dass diese uns nun nach der Revision nicht mehr jucken.

Natürlich ist die Arbeit an der Verbesserung der Welt oder eben einer GO nie fertig, und seit einem Monat frage ich mich, ob wir nicht besser bis nächstes Jahr gewartet hätten, um dann - also 10 Jahre nach der Revision - eine Totalrevision anzustreben.

Wie auch immer, die in der Bürovorlage angestrebten Ziele wurden meines Erachtens mehr als erreicht. Leider, und das wurde ja schon bei der Überweisung des Postulats klar, haben sich die zuvor beschriebenen, eher visionären Teile meines Postulats - wie könnte es bei Visionen anders sein - als noch nicht wirklich verwirklicht erwiesen.

Doch die nächste GO Änderung kommt bestimmt. Sie alle wissen, dass wir für ein Taschengeld eine der wichtigsten Tätigkeiten in einer Demokratie in unserem Staatswesen verrichten. Es ist sicher daher richtig, und ich künde dies heute schon an, dass wir nächstes Jahr, zehn Jahre nach dessen Festlegung, das Sitzungsgeld auf

einen vernünftigen Betrag erhöhen sollten. Es geht einfach nicht an, dass wir uns diesbezüglich vor der kläffenden Horde auf den oft nur noch in Anführungszeichen als „sozial“ zu bezeichnenden Medien ducken.

Die SP/JUSO-Fraktion wird auf die Revision eintreten und ihr zustimmen. “

**Bea Will (AL)****AL-Fraktionserklärung**

”Ich nehme es gleich vorweg und halte mich heute kurz, denn wir haben im Vorfeld während der Kommissionsarbeit intensive Diskussionen geführt, und alle Parteien haben über viele Sitzungen hinweg ihren Beitrag zur Teilrevision der Geschäftsordnung geleistet. Ich habe den SPK-Sitz für die letzten 3 Sitzungen von Martin Jung geerbt und dieser Teilrevision der GO in der abschliessenden Sitzung zugestimmt. Heute halte ich mich aber mit Anträgen zurück.

Es gab teilweise lange Diskussionen zu einzelnen Artikeln, und wir könnten über einige Artikel immer wieder neu diskutieren. Es gibt nach wie vor Artikel, über die wir uns nicht einig wurden. Artikel, bei denen Kompromisse gemacht wurden und Artikel, bei denen sich die gesamte Kommission einig war. Das Gesamtpaket dieser Teilrevision ist annehmbar, einige Artikel sind vielversprechend. Die AL-Fraktion wird, wie bereits erwähnt, der Vorlage zustimmen. Wenn die GO mit dieser Teilrevision ab November 2018 (auf die neue Abrechnungsperiode) in Kraft tritt, werden wir mit der Zeit die positiven und negativen Aspekte der geänderten Artikel in der Praxis erfahren.

Fairer wird es sicher mit den Sitzungsgeldern in den Fachkommissionen mit der neuen Regelung.

Zu Art. 10 Abs. 7: Dies wird in der Umsetzung sicherlich zu spannenden Diskussionen in den Kommissionen führen. Und zu Art. 28, Kommissionsprotokolle, sage ich gerne, dass man sich einig war, dass diese nach Abs. 1 protokolliert werden. Die Diskussion zu Art. 28 Abs. 2 sind erst abgeschlossen, wenn die Verordnung des Grossen Stadtrats über das Öffentlichkeitsprinzip nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft tritt.

Art. 57 Abs. 5: Ist sicher nahezu die heisseste aller Neuerungen, welche, wenn sie in Kraft tritt, immer wieder Diskussionspotential bieten wird.

Ich habe noch einen letzten Korrekturwunsch: Ich möchte bei Art. 63a, dass der Titel “Fraktionspräsidentenkonferenz” in “FraktionspräsidentInnenkonferenz” geändert wird. Weil, wie Sie sehen, steht eine Fraktionspräsidentin vor Ihnen.

Wir sind gespannt, wie die Teilrevision GO in der Praxis wirkt, geben vorerst unseren Segen dazu und bleiben bereit, über einzelne Artikel neu zu diskutieren, wenn sie sich aus unserer Sicht in der Praxis nicht bewähren. “

**Diego Faccani (FDP)****FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

”Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ein Dank auch noch unserer Kommissionspräsidentin, Dr. Cornelia Stamm Hurter, für ihre umsichtige Sitzungsführung und den ausführlichen Kommissionsbericht. Speziell möchte ich aber Veronika Michel für die Protokollführung danken. Ich sage Ihnen, diese Protokolle hätte ich nicht schreiben wollen. Nicht vergessen möchte ich in diesem Dankesreigen auch noch Marijo Caleta, unserem juristischen Gewissen, das Dr. Cornelia Stamm Hurter auch einmal Kontra bot. Auch

er musste noch sprichwörtlich “ad Säck”, damit wir diese Vorlage heute behandeln können.

Vieles wurde geändert, angepasst, neu geschrieben, gar richtiggestellt und dann trotzdem noch vergessen. Es macht keinen Sinn, wenn ich jetzt noch auf einzelne Punkte eingehe. Sie haben alles im Bericht nachlesen können und die Kommissionspräsidentin sowie meine Vorredner haben vieles gesagt und noch einmal hinterfragt.

Ich bin mir aber sicher, und das ist wie das Amen in der Kirche, dass wir wieder einmal in eine Situation kommen, welche die GO nicht regelt. Man kann nicht alles regeln, und es braucht auch noch den gesunden Menschenverstand, wenn es diesen dann überhaupt in der Politik gibt. So muss der Ratspräsident oder die -präsidentin auch einmal den Mut zur Lücke aufbringen und entscheiden, wie zu verfahren ist. Denn es ist besser, auf diesem neuen Weg zu stolpern, als auf der alten Stelle zu treten.

Meine Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der SPK einstimmig zustimmen. “

#### **Stadtpräsident Peter Neukomm**

#### **Stellungnahme des Stadtrats**

”Ich gehe nicht nach vorne, weil ich es sehr kurz machen kann. Der Stadtrat dankt der Spezialkommission unter der Leitung seiner Präsidentin Dr. Cornelia Stamm Hurter für die grosse und gute Vorarbeit. Wir können uns im Wesentlichen hinter das Ergebnis der Beratungen stellen und sind einverstanden damit. Wir haben nur bei Art. 57 einen Input, respektive einen Änderungsantrag. Wenn es nach uns geht, kann es schnell gehen.”

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

#### **Detailberatung**

#### **Mitteilung von Ratspräsident Rainer Schmidig (EVP):**

”Der erste Vizepräsident wird den Bericht und Antrag der Spezialkommission seitenweise bis zu den Anträgen verlesen inklusive Beilage 2. Anschliessend wird er die Übersicht der Änderungen der Geschäftsordnung in der synoptischen Darstellung artikelweise verlesen, und schliesslich werden wir die Anträge auf Seite 12 des Berichts behandeln.

Ich bitte Sie, Anträge auf Änderung einzelner Artikel der Geschäftsordnung nicht beim Bericht, sondern bei der Behandlung der synoptischen Darstellung zu stellen. Anträge sind schriftlich und in leserlicher Schrift abzugeben. “

Der **1. Vizepräsident, Hermann Schlatter (SVP)**, verliest den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 2. März 2018, Seite 1-12, die Beilagen: Synoptische Darstellung: Übersicht der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats (Kommissionsfassung vom 2. März 2018) und die Liste der Gremien mit Vertretungen des Grossen Stadtrats, sowie die Anträge auf Seite 12 wie folgt:

**Hinweis zum Bericht und Antrag der Spezialkommission, Seite 11:**

Im letzten Absatz ist der erwähnte Art. 18 Abs. 3 durch Art. 19 Abs. 3 zu ersetzen.

**Hinweis zum Titel der synoptischen Darstellung:**

Der Titel sollte heissen: Übersicht der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats von Schaffhausen, Kommissionsfassung vom 2. März 2018.

**Hinweis zu Art. 52 Unterstellung unter das obligatorische Referendum:**

Der Grosse Stadtrat kann seinen Beschluss von sich aus der Volksabstimmung unterstellen. Hier wurde das fehlende Wort "aus" ergänzt.

**Stadtpräsident Peter Neukomm zu Art. 57:**

**Behandlung von Motionen und Postulaten:**

"Wir haben zwei Inputs zu Art. 57 Abs. 5: Der Stadtrat vermisst eine Bestimmung darüber, wie mit Motionen und Postulaten im Regelfall verfahren wird. Die Regel ist und bleibt ja die Überweisung an den Stadtrat. Das kann zwar aus Art. 56 abgeleitet werden, wir würden es aber aufgrund der Einführung einer direkten Überweisung an eine Kommission vorziehen, wenn der Regelfall noch explizit aufgeführt würde.

Denn Art. 57 Abs. 5 ist völlig umgeschrieben. Die Möglichkeit der direkten Überweisung einer Motion resp. eines Postulats an eine Kommission wird hier ermöglicht. Wir möchten das einschränken, in dem Sinn, weil es wenig Sinn macht unserer Meinung nach, Kommissionen Projekte oder Vorlagen ausarbeiten zu lassen. Das überfordert unser System, gerade auf kommunaler Ebene, wo es oft um konkrete Projekte geht. Kommissionen mit Milizparlamentariern kommen da an ihre Grenzen. Unser System ist nicht dafür eingerichtet, dass Kommissionen im operativen Bereich tätig werden. Wir haben das ja beim Schulhaus Breite festgestellt. Es soll deshalb klar sein, dass die direkte Überweisung an eine Kommission der Ausnahmefall bleibt. Deshalb beantragen wir Ihnen als ersten Satz von Abs. 5 folgende Formulierung: *Motionen und Postulate werden in der Regel an den Stadtrat überwiesen.*

Im zweiten Satz soll der Ausnahmefall aufgenommen werden. Wenn eine direkte Überweisung an eine Kommission Sinn macht – wie z.B. bei einer Volksmotion – wird sich der Stadtrat nicht dagegen wehren. Deshalb soll die direkte Überweisung an eine Kommission als Ausnahmefall im Einvernehmen mit dem Stadtrat erfolgen.

Die Formulierung würde dann wie folgt lauten:

*Im Einvernehmen mit dem Stadtrat kann eine Motion oder ein Postulat auch direkt an eine Kommission überwiesen werden.*

Der dritte Satz würde erhalten bleiben:

*Wird der Vorstoss an eine Kommission überwiesen, kann der Stadtrat zum Kommissionsbericht Stellung nehmen, bevor er dem Grossen Stadtrat unterbreitet wird.*

Der Stadtrat wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Formulierung so in Art. 57 Abs. 5 übernehmen würden. "

**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):**

"Ich habe ein gewisses Verständnis für das Anliegen des Stadtpräsidenten. Er hat gesagt, es lasse sich nur indirekt aus Art. 56 ableiten. Er sollte vielleicht noch Art. 55 Abs. 2 anschauen, in dem ganz klar steht, dass Motionen an den Stadtrat zu weisen

sind. Aber das ist eigentlich nicht so wichtig, und ich habe auch keine Mühe, wenn in Abs. 5 vorgeschlagen wird: *Motionen und Postulate werden in der Regel an den Stadtrat überwiesen*. Mit dem kann ich leben.

Was ich aber nicht gut finde, und womit ich gar nicht einverstanden bin, ist dieser Zusatz *im Einvernehmen mit dem Stadtrat*. Und jetzt rede ich als Parlamentarierin, ich wechsele ja bald einmal die Seite. Ich traue unserem Parlament zu, dass wir selber bestimmen können und in der Lage sind, zu sagen, wann wir etwas direkt an eine Kommission geben wollen und wann nicht. Wir würden uns selber beschneiden und unsere Kompetenz quasi an den Stadtrat abgeben, sodass wir nicht mehr das machen können, wozu wir eigentlich auch gewählt sind und wozu ich alle hier in diesem Saal als fähig anschau. Wir haben gesagt, wir reden dem Stadtrat auch nicht in seine Kompetenzen rein. Dies haben wir bei den Jahresgesprächen schön dargelegt. In diesem Bereich habe ich das Gefühl, dass das Parlament fähig und mündig ist sowie auch weiss, wann man etwas überweisen soll und wann nicht. In der Regel wird das Geschäft an den Stadtrat überwiesen. Dies kann meiner Ansicht nach belassen werden. Dies ist ein Selbstverständnis. Ich glaube aber auch nicht, dass wir vorher den Stadtrat fragen müssen, ob wir uns selber etwas zuweisen möchten. Ich bitte Sie, den Antrag mit dem zweiten Satz *“Im Einvernehmen mit dem Stadtrat kann eine Motion oder ein Postulat auch direkt an eine Kommission überwiesen werden.”* abzulehnen. Mit dem ersten Satz bin ich einverstanden, den zweiten Satz möchte ich nicht in der GO haben. “

**Ernst Yak Sulzberger (GLP):**

“Es wird jetzt etwas kompliziert, weil je nachdem, wie wir mit den bisher gestellten Anträgen verfahren, diese neu nummeriert werden müssen. Meine Idee ist aber die, immer dann, wenn eine direkte Überweisung stattfindet, ist die Kommission auf ihre eigene Weisheit angewiesen beziehungsweise sie steht fachtechnisch im Regen. Und ich würde beantragen, dieses Anliegen als zweitletzten Satz in einem neuen Absatz einzufügen, dass der Stadtrat verpflichtet werden soll, in diesem Fall den nötigen Support der Kommission zu leisten, und zwar durch folgenden Einschub, es wäre dann der dritte Satz: *Der Stadtrat gewährt in diesem Fall der Kommission auf Verlangen die nötige Unterstützung durch die Stadtkanzlei oder die Verwaltung*. Und der jetzige letzte Satz würde dann Satz 4. “

**Walter Hotz (SVP):**

“Gut, was der Stadtrat vorgeschlagen hat, ist sowieso abzulehnen. Zu Art. 57 Abs. 5: Wir müssen uns als Ratsmitglieder überlegen, was dies eigentlich bedeutet. Ich muss ehrlich sagen, ich habe mich leider in der SPK viermal entschuldigen müssen, da der Mittwoch immer ein schlechter Tag für mich ist. Aber was bedeutet das nun „*An eine Kommission*“? Es kann ja nur an eine Fachkommission überwiesen werden. Eine Kommission ist ja noch gar nicht gebildet. Ständige Kommissionen sind nur die beiden Fachkommissionen und die GPK. So verstehe ich es. Wenn eine SPK an der Arbeit ist und von extern kommen Befehle, sehe ich das nicht. Ich stelle jetzt noch keinen Antrag, aber zur Diskussion stelle ich, dass man Abs. 5 streicht. Vielleicht könnte man dazu noch andere Meinungen anhören. Aber ich bin grundsätzlich der Meinung, diesen Absatz zu streichen, weil er nichts bringt. “

**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):**

“Ich möchte nur noch daran erinnern, dass wir diesen Fall schon auch einmal bei einer Spezialkommission hatten, und da ging es um das Thema Baurecht, Veräusserung von entbehrlichen Liegenschaften. Im Rahmen der Kommissionsarbeit haben wir festgestellt, dass man eigentlich das Reglement anpassen müsste, und damit wurde

auch direkt die Kommission beauftragt, wahrscheinlich sogar contra legem. Einfach nur zur Erinnerung, dass wir so etwas auch schon einmal hatten. “

**Urs Tanner (SP):**

”Bleiben Sie doch beim bisherigen Abs. 5. Dies trauen wir uns doch zu. Jetzt ist unsere Kommissionspräsidentin mit einem Bein in der Exekutive und will das Thema wieder abschwächen. Zuerst muss die Motion oder das Postulat eine Mehrheit finden. Man kann es an eine Kommission überweisen, und dann kann der Stadtrat Stellung beziehen. Flicken Sie doch nicht an diesem Art. 57 Abs. 5 herum. Wir hatten 12 Sitzungen, belassen Sie doch einfach alles und machen keine Mischform, die überhaupt nichts bringt. Man braucht Mehrheiten inhaltlicher Natur, und dann braucht man noch eine Mehrheit nach Art. 57 Abs. 5, um das Geschäft zu überweisen. In 99.9% der Fälle macht es überhaupt keinen Sinn. Hier gebe ich dem Stadtpräsidenten Recht. Aber es wird Fälle geben, bei denen wir den Abs. 5 brauchen, und dann siegt die Mehrheit. “

**Diego Faccani (FDP):**

”Ich mache es jetzt sehr gerne und unterstütze Urs Tanner. Aber ich mache auch beliebt, den Zusatzantrag von Ernst Yak Sulzberger zu ignorieren. Dieser macht keinen Sinn. Bitte ziehen Sie diesen zurück, dann müssen wir nicht darüber abstimmen. Wir haben doch immer den Support der Verwaltung und der Stadtkanzlei. Das geht mir jetzt wirklich nicht in den Kopf. Lassen Sie Abs. 5 so stehen, wie er in der Kommission verabschiedet wurde. Damit sind wir auf gutem Wege. “

**Ernst Yak Sulzberger (GLP):**

”Ich bestehe selbstverständlich nicht darauf, dass man mir in der letzten Sitzung in diesem Rat ein Denkmal in Form eines Gesetzesartikels schenkt. Wenn der Stadtpräsident davon ausgeht, dass der Support eine Selbstverständlichkeit ist, verzichte ich gerne auf diesen Antrag. “

**Stadtpräsident Peter Neukomm:**

”Ich könnte mich höchstens dazu durchringen, wenn der erste Satz belassen wird. Wenn es nämlich nicht ein Ausnahmefall ist, sondern zur Regel wird, muss ich Ihnen sagen, dass wir dann Leute anstellen müssen, um Ihre Kommissionen zu betreuen. Für mich ist einfach klar, dass es ein Ausnahmefall bleiben muss. Deshalb würde ich im Rahmen eines Rückzugsgefechts sagen, ich schliesse mich der Meinung der Kommissionspräsidentin an und wir verzichten auf den zweiten Satz. Aber belassen Sie doch bitte den ersten Satz: *Motionen und Postulate werden in der Regel an den Stadtrat überwiesen*, damit klar ist, dass es ein Ausnahmefall bleibt. Ein bisschen Sympathien habe ich natürlich auch für den Antrag von Walter Hotz. Aber das führe ich jetzt nicht weiter aus.”

**René Schmidt (GLP):**

”Ich frage mich schon, was soll dieser Abs. 5 und unterstütze die Idee von Walter Hotz, diesen ganz zu streichen. Weil, wenn es ihn nicht gibt, müssen wir ihn auch nicht hineindenken. Und diese Ausnahme müssen Sie mir erst einmal benennen. Wo ist es möglich, dass man ein Geschäft direkt an eine Kommission mit Vernunft zuweist? Es muss ja durchdacht sein und Sinn machen. Und diesen sehe ich nicht. Ich unterstütze den Antrag auf Streichung von Abs. 5. “

**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):**

”Ich habe zwei Sachen. Wenn wir es so machen würden, wie der Stadtpräsident sein Einverständnis gegeben hat, müsste man den Text ändern, und er würde wie folgt

heissen: *Motionen und Postulate werden in der Regel an den Stadtrat überwiesen. Eine Motion oder ein Postulat kann auch direkt an eine Kommission überwiesen werden.* Tönt zwar nicht wunderschön, aber es wäre wahrscheinlich die richtige Formulierung. Ich glaube, vor allem im Bereich der Volksmotionen gibt es gewisse Sachen, die direkt an eine Kommission überwiesen werden können, um vor allem Zeit zu sparen. Volksmotionen können nicht mehr geändert werden, und deshalb könnten diese direkt einer Kommission zugewiesen werden, um, wie gesagt, Zeit und Ressourcen zu sparen. Es ist allen in diesem Saal Anwesenden klar, dass es nicht die Regel, sondern die Ausnahme sein wird. Ich überlasse es Ihnen, ob Sie diesen Artikel so wollen oder nicht."

**Walter Hotz (SVP):**

"Ich stelle hiermit den Antrag, Abs. 5 von Art. 57 zu streichen."

**Ratspräsident Rainer Schmidig (EVP) zum weiteren Vorgehen:**

"Wir bereinigen zuerst den Artikel, und nachher stellen wir den Antrag zur Streichung dem bereinigten Artikel gegenüber. Wir haben einen Antrag vom Stadtrat, dass wir einen ersten Satz einfügen bei Abs. 5: *Motionen und Postulate werden in der Regel an den Stadtrat überweisen.* Und der nächste Satz wird leserlicher formuliert. Jetzt wird zuerst dieser Artikel bereinigt. Anschliessend wird er dem Antrag gegenübergestellt. Bereinigt wird er insofern, dass der Kommissionsantrag demjenigen des Stadtrats gegenübergestellt wird."

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat lehnt den vom Stadtrat gestellten Antrag mit 15:11 Stimmen ab.

**Abstimmung**

Der von Walter Hotz (SVP) gestellte Antrag wird vom Grossen Stadtrat mit 19:11 Stimmen abgelehnt.

**Iren Eichenberger (Grüne SH):**

"Ich habe kein Rückkommen, aber ich habe einen Streichungsartikel betreffend Art. 57 Abs. 6. Dort steht in der ersten Zeile: *Überwiesene Motionen verpflichten die beauftragte Instanz, innert zweier Jahren, überwiesene Postulate...* Mein Streichungsartikel ist, wir sagen doch richtigerweise innert "zweier Jahre", streichen Sie dieses "n". "

**Bea Will (AL):**

"Zu Art. 63a: Die modernste Variante wäre ja: Fraktionspräsident\*innenkonferenz. Aber wir machen es juristisch, und zwar wie es in der ganzen Vorlage ist: Fraktionspräsidentinnen- und Fraktionspräsidentenkonferenz. "

**Urs Tanner (SP):**

"Analog zu Art. 49 muss man ergänzen mit: Fraktionspräsidentinnenkonferenz und Fraktionspräsidentenkonferenz."

**Ernst Yak Sulzberger (GLP):**

"Man kann den Titel auch wie folgt benennen: *Konferenz der Fraktionspräsidien.* Dann haben wir das Problem gelöst."

**Ratspräsident Rainer Schmidig (EVP):**

"Das ist nach Absprache mit Bea Will in Ordnung und wird so geändert."

**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):**

„Ich habe noch einen Fehler entdeckt. Ich habe bei Art. 68 herausgefunden, dass die Marginalie fehlt. Und zwar sollte es dort unter Art. 68 „Petition“ heissen. Diese Marginalie müsste der guten Ordnung halber eingeführt werden, dann stimmt nämlich auch das Inhaltsverzeichnis.“

Der Grosse Stadtrat diskutiert kurz und beschliesst, das Anliegen von Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP) an der nächsten Teilrevision der GO aufzunehmen.

**ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 2. März 2018 betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung (Umsetzung der Verfahrenspostulate Stefan Marti „Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament“ und Urs Tanner „Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzung!“). *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats von Schaffhausen vom 9. Dezember 2008 (GO; RSS 110.1) gemäss der Fassung der synoptischen Darstellung der Kommissionsanträge vom 2. März 2018 sowie den Anträgen mit den an der Ratssitzung vom 20. März 2018 beschlossenen Änderungen zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Die Verfahrenspostulate Stefan Marti vom 11. August 2015 „Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung der ersten fünf Jahre verkleinertes Parlament“ und Urs Tanner vom 26. Mai 2015 „Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzung!“ werden abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Diese Revision der Geschäftsordnung tritt auf den 1. November 2018 in Kraft. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**Schlussabstimmung:**

Der Grosse Stadtrat heisst den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 2. März 2018 betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung und die Anträge mit 34:0 Stimmen gut.

---

**Schlussmitteilungen des Ratspräsidenten:**

Neu eingegangenes Geschäft:

Kleine Anfrage von Diego Faccani (FDP) vom 20. März 2018: Wie steht es um die Planung des neuen Werkhofs SH Power?

Die heutige Ratssitzung ist eine Doppelsitzung.

**Wortmeldung von Hermann Schlatter (SVP):**

„Ich möchte es nicht unterlassen, Dr. Cornelia Stamm Hurter recht herzlich für ihren grossen Einsatz in unserer Fraktion und im Grossen Stadtrat Schaffhausen in den letzten 13 Jahren und 3 Monaten zu danken. Wir verabschieden Cornelia Stamm Hurter mit einem weinenden und einem lachenden Auge, wissen wir doch, dass sie ab Anfangs April unsere Stadt im Regierungsrat des Kantons vertreten wird. Wir wünschen ihr zu ihrem neuen Amt alles Gute, „viel Gfröits“ im Alltag und insbesondere

eine glückliche Hand beim Politisieren im Schaffhauser Regierungsrat.”

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 3. April 2018, um 18 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 21:08 Uhr.

Gabriele Behring

Veronika Michel

Ratssekretärin

Protokollführerin